Helbraer Kommunalanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf, Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg

Jahrgang 27 | Nummer 6/2017 | Mittwoch, den 14. Juni 2017

Inhaltsverzeichnis

A1: Amtliche Bekanntmachungen
A2: Gemeinde Bornstedt
- Haushaltssatzung der Gemeinde Bornstedt für das Haushaltsjahr 2017
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bornstedt für das Haushaltsjahr 2017

A2: Gemeinde Helbra
- Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Helbra aus der Sitzung vom 09.05.2017

A2: Gemeinde Hergisdorf
- Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Hergisdorf aus der Sitzung vom 17.05.2017
- Haushaltssatzung der Gemeinde Hergisdorf für das Haushaltsjahr 2017
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hergisdorf für das Haushaltsjahr 2017

B1: Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden
- Beschluss freiwilliger Landtausch „Waldtausch Emseloh - Blankenheim“
- Bäume aus aller Welt in einem Park - Das Arboretum in Annarode lädt zum Spaziergang, Lernen und Entspannen ein

C1: Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt
- Vor- und Nachteile einer Strukturänderung

C2: FD Zentrale Dienste und Finanzen
- Sommer-Ferien-Abenteuer
- Spannung bei den „Mach mit - Handballschulmeisterschaften“ der Grundschulen 2017 in Benndorf
- Lesenacht an der Sekundarschule Benndorf
- Lesekönig 2017
- Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde, der Gemeinderäte und Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden
- Veranstaltungen Juni/Juli 2017

C2: FD Bau- und Ordnungsverwaltung
- Neue Löschfahrzeuge für die Gemeindefeuerwehr
- Einsatzkräfte im Umgang mit der Motorsäge geschult
- Information zum Quellstein am Markt/Henriettenstraße in Helbra

D1: Informationen aus den Gemeinden
- Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Ahlsdorf
- Beschluss der Jagdversammlung Bornstedt/Schmalzerode zur Jagdpacht
- Alles - was Spaß macht
- Hinweis des Bürgermeisters der Gemeinde Klostermansfeld zu von den Aufsichtsbehörden festgestellten Fremdeinleitungen von Fäkalien
- 12. Vereins- und Schützenfest in Klostermansfeld

E1: Glückwünsche der Gemeinde
- Wir gratulieren
- Ehejubiläen Juni

F1: Vereine melden sich zu Wort
- Familienausflug des Ziegelröder Spielmannszuges nach Chabarovice
- Lehr- und Informationstafel ist montiert
- Kirschblütenfest am Zirkelschacht voller Erfolg
- 2. Wipperliesenwandertag anlässlich Tag des Bergmanns und 50 Jahre Parkeisenbahn Vatterode
- Vierter Turniersieg für SV Groitzsch
- Vollbesetzter Wartesaal im Bahnhof Klostermansfeld
- Sachsen-Anhalt-Tag bei der Mansfelder Bergwerksbahn
- Benndorfer Faustballer mit gutem Start
- 22. Internationale Feuerwehrsternfahrt 2017 in Sønderborg/Dänemark
- Einladung zur Wochenendexkursion ins Erzgebirge 2017
- Lust auf Fußball?
- Tag der offenen Kopfstation der GGA e. V. anlässlich 30 Jahre Ausbau Kabelfernsehnetz
- Achtung! Jägerausbildung
- Offener Brief der Jägerschaft Hettstedt e. V. zur Rückkehr des Wolfes

G1: Kirchliche Nachrichten
- Evangelische Kirchengemeinde - St. Marien - Klostermansfeld
- Evangelischer Kirchengemeindeverband Helbra
- Kath. Pfarrei St. Gertrud Eisleben
- Kath. Pfarrei St. Georg Hettstedt

H1: Religionsgemeinschaften

J1: Geschichtliches
- Flurnamen in der Benndorfer Orts- und Feldflur
- Mein Mansfelder Land

IMPRESSUM

Bürgerzeitung Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- **Herausgeber:**
  Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra

- **Verlag und Druck:**
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
  der Verbandsgemeindebürgermeister

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Grußwort zum Blasmusikfest 2017

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, liebe Freunde der Blasmusik,

es ist wieder soweit, in der Zeit vom 23.06. - 25.06.2017 findet das Blasmusikfest des Mansfelder Landes auf 2 Bühnen, im Festzelt und im Saal der Gaststätte „Zur Sonne“ im Zentrum von Helbra statt.
Schirmherr des Festes ist der Innenminister des Landes Sachsen-Anhalt Herr Holger Stahlknecht. Der Landkreis und die Sparkasse Mansfeld Südharz vertreten durch die Landrätin Frau Dr. Angelika Klein und den Vorstandsvorsitzenden Herrn Ulrich Weiß unterstützen das Fest in vorbildlicher Weise.
Es werden Gastkapellen aus dem Landkreis Neu-Ulm (Bayern) und aus Dornbirn (Österreich) erwartet. Zum ersten Mal sind auch die „Querfurt Bigband“ und die „Original Rottersdorfer Blasmusikanten“ dabei. Am Freitag und Samstag werden die „Mondstürmer“ und die Partyband „Echt Stark“ das Festzelt in Stimmung bringen.
Dazu kommen unsere einheimischen Kapellen aus dem Mansfelder Land und aus Sachsen-Anhalt. Mit dabei sind, der Spielmannszug Ziegelrode, der Spielmannszug Blau-Weiß Hettstedt, der Spielmannszug der FFW Blankenheim, der Fanfarenzug Hettstedt, der Fanfarenzug Eisleben, die Original Dippelsbacher Musikanten, die Kliebigtaler Blasmusikanten, der Klostermansfelder Musikverein, die Pölsfelder Lausbuben, das Blasorchester der Musikschule Mansfeld-Südharz aus Hettstedt, das Blasorchester Halle Neustadt, die „Fortissimo-Band“ und erstmals auch die Original Salzbacher Musikanten.

Da sich unser Verein vor allem die Jugendförderung auf die Fahnen geschrieben hat, freuen wir uns besonders, dass neben unserem Musikschulorchester auch die Jugendkapelle Elchingen, das Jugendblasorchester Staßfurt und die Jugendkapelle Dornbirn ihr Können präsentieren.
Herzlichen Dank schon an dieser Stelle den freiwilligen Helfern, die an 3 Tagen für die Versorgung der 120 Jugendlichen verantwortlich sind und am Abend für viele Teilnehmer ein Abendessen zubereiten. Der Dank gilt auch allen Firmen, die uns dabei unterstützen.

Die Jugendlichen werden aber, wie in den Jahren zuvor, auch den Landkreis kennen lernen und wir werden in diesem Jahr die Lutherstätten besuchen.

Höhepunkte sind in diesem Jahr die **gemeinsamen Auftritte aller Orchester am Freitag ab 18.30 Uhr und am Samstag ab 14.00 Uhr.**

Am **Freitag** die **„Mondstürmer“** und am **Samstag** die Partyband **„Echt Stark“** im Festzelt, und am **Sonntag** Gottesdienst mit der **Jugendkapelle Elchingen** danach Frühschoppen auf allen Bühnen und am Nachmittag die **Querfurt Bigband** im Festzelt.

Dass unser 13. Blasmusikfest nicht nur Höhepunkte für die eingefleischten Blasmusik-Fans bereithält, beweist die Tatsache, dass sich die Organisatoren mit dem Auftritt von **Pittiplatsch** am Sonntagnachmittag auch um die Unterhaltung unserer Jüngsten bemühen.

Auf den Eintritt können wir leider nicht verzichten, er ist aber in den letzten Jahren bei doch steigenden Kosten Dank der Sponsoren gleich geblieben.
Freitag und Samstag je 6 € und Sonntag 3€ und die Dauerkarte im Vorverkauf 12 €.

Wir vom Blasmusikfest Mansfelder Land e. V. sind überzeugt davon, dass sich das Programm des 13. Festes wieder hören und sehen lassen kann und laden hiermit alle Freunde der Musik am letzten Juniwochenende nach Helbra ein.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Skrypek
Vereinsvorsitzender

Innenminister Holger Stahlknecht: „Viele Musikfreunde werden am letzten Juniwochenende wieder den Weg nach Helbra finden, um ein Programm zu erleben, das von zahlreichen Musikvereinen gestaltet wird. Als Schirmherr freut es mich sehr, dass die Tradition des Blasmusikfestes mit so viel Engagement und Freude aufrecht gehalten wird. Mein besonderer Dank gilt dem Organisationsteam, ohne dessen Einsatz solch ein Fest nicht auf die Beine gestellt werden kann.“

Blasmusikfest Mansfelder Land e.V.

13. BLASMUSIKFEST
des Mansfelder Landes in Helbra 23.06. - 25.06.2017

Freitag 23.06.2017

ab 18:30		**Eröffnung mit Einmarsch der Musikvereine**
20:00	Festzelt	**Wir lassen eine Rakete steigen!** „Die Mondstürmer"
	Bühne 1	**Musikgrüße vom Bodensee!** „Jugend der Stadtkapelle Dornbirn"
	Bühne 2	**Auf geht's Buam!** „Jugendkapelle Elchingen"
	Sonnensaal	**Musik zum Tanzen!** Die „Dippelsbacher" und „Pölsfelder" vereint.
22:00	Bühne 2	**Klostermansfeld grüßt Helbra!** „Klostermansfelder Musikverein"

Samstag 24.06.2017

ab 11:00	Festzelt	**Wir machen Euch munter!** „Musikzug der FFW Blankenheim"
	Bühne 1	**Wir machen Euch munter!** „Ziegelröder Spielmannszug 1886"
	Bühne 2	**Wir machen Euch munter!** „Fanfarenzüge Lu. Eisleben und Hettstedt"
14:00		**Musikparade im Kreuzungsbereich!** „Musikvereine präsentieren sich"
ab 16:00	Festzelt	**Wir, vom „Lichtloch 81"!** „Klostermansfelder Musikverein"
20:00		**Stark aufgespielt!** „Echt Stark"
ab 16:00	Bühne 1	**Der Deutsche Meister spielt auf!** „Ziegelröder Spielmannszug 1886"
17:00		**Staßfurt grüßt Helbra!** „Jugendblasorchester Staßfurt"
19:00		**Die Landeshauptstadt in Helbra!** „Original Rottersdorfer"
21:00		**Musik vom Dippelsbach!** „Original Dippelsbacher Blasmusikanten"
ab 16:00	Bühne 2	**Von der Donau ins Mansfelder Land!** „Jugendkapelle Elchingen"
19:00		**Oh du mein Oesterreich!** „Jugend der Stadtkapelle Dornbirn"
21:00		**So klingts im Kliebigtal!** „Kliebigtaler Blasmusikanten"

Sonntag 25.06.2017

09:15	kath. Kirche	**Einstimmungskonzert**
10:00		**hl. Messe** „JUKA Elchingen" „Ziegelröder Spielmannszug 1886"
ab 11:30	Festzelt	**Frühschoppen am Sonntag!** „Original Rottersdorfer"
14:00		**Klänge aus dem Vietzbachtal!** „Ziegelröder Spielmannszug 1886"
15:00		**Jazz und Swing am Nachmittag!** „Kaess & Friends" aus Querfurt
ab 11:00	Bühne 1	**Grüße von der Saale!** „Blasorchester Halle – Neustadt"
15:00		**Pittiplatsch (der Liebe)**
16:00		**Auf Wiedersehen in 2019!** „Pölsfelder Lausbuben"
ab 11:00	Bühne 2	**Auf Wiedersehen in 2019!** „Jugendblasorchester Staßfurt"
13:00		**Auf Wiedersehen in 2019!** „Original Salzbacher Musikanten"
15:00		**Auf Wiedersehen in 2019!** „Fortissimo Band"
17:00		**Kehraus!** „Ziegelröder Spielmannszug 1886"

Notwendige, kurzfristige Änderungen im Programmablauf bitten wir zu entschuldigen

Sprechzeiten der Verwaltung und Bürgermeister

Sitz: An der Hütte 1, 06311 Helbra
Tel.: 034772 50-0
Fax: 034772 27231
Internet: www.verwaltungsamt-helbra.de
E-Mail: info@verwaltungsamt-helbra.de

Sprechzeiten für alle Fachdienste:
Montag: 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit:
Verbandsgemeindebürgermeister

Zi.: 304	Sekretariat	50-101

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen

Zi.: 305	FD-Leiterin	50-103

SG Zentrale Dienste

Zi.: 318	Stellv. FD-Leiterin	50-151
Zi.: 315	Grundschulen, Kultur, Bad, Kindereinrichtungen, Kostenbeiträge	50-252
Zi.: 313	Kommunalanzeiger	50-157

SG Finanzen

Zi.: 120	Buchhaltung	50-303 50-310
Zi.: 117-119	Haushaltsangelegenheiten	50-312 50-311 50-315
Zi.: 122	Steuern	50-314 50-313
Zi.: 114, 115	Kasse	50-301 50-302 50-214
Zi.: 123	Vollstreckung	50-304 50-316

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung

Zi.: 216	FD-Leiter	50-207

SG Bauverwaltung

Zi.: 206	Beiträge, UHV	50-213
Zi.: 214, 215	Gebäudeverwaltung/ Gebäudeversicherung	50-211 50-212 50-308
Zi.: 212	Straßenbeleuchtung	50-254
Zi.: 204, 207	Hochbau	50-205 50-208
Zi.: 116	Liegenschaften	50-306 50-307
Zi.: 203	Tiefbau	50-300
Zi.: 203	Wasser/Abwasser	50-203

SG Ordnungsverwaltung

Zi.: 319	Stellv. FD-Leiterin	50-150
Zi.: 317	Brandschutz	50-152
Zi.: 323	Einwohnermeldeangelegenheiten	50-161 50-162
Zi.: 320	Gefahrenabwehr, Bußgeldverfahren, Fundbüro	50-153
Zi.: 320	Gewerbe, Bußgeldverfahren	50-158
Zi.: 322	Standesamt/Friedhofswesen	50-159
Zi.: 316	Vollzug	50-154

Sprechzeiten Schiedsstelle
jeden 1. Dienstag des Monats von 16.30 - 17.30 Uhr 50-212
Terminabsprache unter 32343

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde Ahlsdorf
Grundstraße 5, 06313 Ahlsdorf Tel.:
Herr Patz 20213
Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Benndorf
Chausseestraße 1, 06308 Benndorf Tel.:
Herr Zanirato 86-220
Dienstag: 16.00 - 17.30 Uhr

Gemeinde Blankenheim
Kreisfelder Weg 165a, 06528 Blankenheim Tel.:
Herr Strobach 034659 60707
1 Std. vor jeder Gemeinderatssitzung und nach Vereinbarung
Besetzung Gemeindebüro:
Mi., 10.00 - 14.00 Uhr + Do., 12.00 - 16.00 Uhr

Gemeinde Bornstedt
Hauptstraße 1, 06295 Bornstedt Tel.:
Herr Rose 03475 633176
Mittwoch: 18.30 - 19.30 Uhr
und 1. + 3. Samstag im Monat: 10.30 - 11.30 Uhr

Gemeinde Helbra
Hauptstraße 24, 06311 Helbra Tel.:
Herr Böttge 20317
Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Hergisdorf
Thomas-Müntzer-Straße 147, 06313 Hergisdorf Tel.:
Herr Colawo 20346
Donnerstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Klostermansfeld
Kirchstraße 1, 06308 Klostermansfeld Tel.:
Herr Tempelhof 80-120
Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Wimmelburg
Hauptstraße 73, 06313 Wimmelburg Tel.:
Herr Zinke 03475 633240
Dienstag: 17.30 - 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

Gemeinde Bornstedt

Haushaltssatzung der Gemeinde Bornstedt für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Bornstedt in seiner Sitzung vom 27.02.2017 und unter Berücksichtigung des Beitrittsbeschlusses vom 22.05.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird im

1. im Ergebnishaushalt mit dem	**2017**
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	761.100
Gesamtbetrag der außerordentliche Erträge	0
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	869.100
Gesamtbetrag der außerordentliche Aufwendungen	0

2. im Finanzhaushalt mit dem	**2017**
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	672.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	750.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	86.800

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird auf insgesamt 45.500 € festgesetzt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in 2017 auf 785.900 € festgesetzt.

§ 5
Weitere Vorschriften

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	**Grundsteuer**	**2017**
1.1.	Grundsteuer A - für land-u. forstwirtschaftliche Betriebe	360 v.H.
1.2	Grundsteuer B - für Grundstücke	400 v.H
2.	Gewerbesteuer	400 v.H.

§ 6
Weitere Festsetzungen

Nach § 103 KVG LSA ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. „(...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann."
   Die Erheblichkeitsgrenze wird auf 70.000 € festgesetzt.
2. „bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.
   Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie 3 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes bzw. der Gesamtauszahlungen für ein Produkt überschreiten.
3. „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen" sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt.
   Geringfügig i.S. des § 103 Abs. 3 Nr. 1 sind Investitionen bis zu einem Wert von 30.000 €.
4. Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel werden i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.
5. Alle Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit werden als übertragbar erklärt, sofern freies Zahlungsbudget gemäß § 19 KomHVO zur Verfügung steht.
6. Für alle im Haushalt eingestellten Zuwendungen vom Bund, Land oder sonstigen Dritten bleiben die Ausgabeansätze einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel bis zur Vorlage der Zuwendungsbescheide gesperrt.
7. Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- und außerplanmäßig genehmigt.

Bornstedt, den 23.05.2017

Lars Rose
Bürgermeister Bornstedt

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bornstedt für das Haushaltsjahr 2017

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom 19.06.2017 bis 29.06.2017 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Zimmer 119/120, SG Finanzen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.04.2017 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.020.017 erteilt worden.

Bornstedt, den 23.05.2017

Lars Rose
Bürgermeister

Gemeinde Helbra

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Helbra aus der Sitzung vom 09.05.2017

Öffentlicher Teil:
Benennung der Ausschussmitglieder
Vorlage: HEL/MV/006/2014/3
Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

Annahme einer Spende
Vorlage: HEL/BV/154/2017
Der Gemeinderat Helbra beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 750,00 €.

Freigabe der Planung zum Spielplatz - Pestalozzistraße
Vorlage: HEL/BV/156/2017
Der Gemeinderat beschließt, den vorgelegten Gestaltungsentwurf (Stand 09.05.2017) zum Spielplatz, Pestalozzistraße, als Ausführungsvariante für die öffentliche Ausschreibung zu favorisieren.

Beschluss über Beteiligungsbericht GSG und PROFIL GmbH
Vorlage: HEL/BV/158/2017
Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden korrigierten Beteiligungsbericht der Gemeinde Helbra an der GSG und mittelbar an der PROFIL GmbH (DL) zuzustimmen.

Nichtöffentlicher Teil:
Vergabeentscheidung zur Anschaffung eines Böschungsmähers
Vorlage: HEL/BV/157/2017
Der Gemeinderat Helbra beschließt, die Anschaffung eines Böschungsmähers und den Zuschlag dem Bieter Nr. 2 mit dem günstigsten Angebot zu erteilen.

Gemeinde Hergisdorf

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Hergisdorf aus der Sitzung vom 17.05.2017

Öffentlicher Teil:
Beitrittsbeschluss zur Änderung des § 4 der Haushaltssatzung 2017 BV/095/201
Der Gemeinderat beschließt, der Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Hergisdorf für den Haushalt 2017 beizutreten und damit der Änderung des in § 4 festgesetzten Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2017 von 1.885.500 € auf 1.660.000 € zuzustimmen.

Beschluss über Beteiligungsbericht GSG und Profil GmbH BV/097/2017
Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden korrigierten Beteiligungsbericht der Gemeinde Hergisdorf an der GSG und mittelbar an der PROFIL GmbH (DL) zuzustimmen.

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 2 „Am Kliebig“, Hergisdorf
BV/098/2017
1. Der Gemeinderat hat die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 2 „Am Kliebig“ eingegangenen Stellungnahmen und vorgebrachten Anregungen geprüft und beschließt das Abwägungsergebnis in vorliegender Form (siehe beiliegende Abwägungstabelle S. 1 - 28).
2. Das Planungsbüro wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des BauGB in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. S. 1722), in Verbindung mit § 8 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen- Anhalt, die Ergänzungssatzung Nr. 2 „Am Kliebig“ der Gemeinde Hergisdorf vom April 2017 als Satzung.
4. Die Begründung (Stand April 2017) wird gebilligt.
5. Das Bauamt wird beauftragt den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Information über Haushaltssituation
MV/094/2017
Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

Nichtöffentlicher Teil:
Grundstücksverpachtung, Teilfläche Flur 8, FS 287 (Kirchplatz)
BV/096/2017
Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Mietvertrag Gaststätte „Villa Oberhof“
BV/100/2017
Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Verpachtung Teilfläche Villa-Garten/Platzbahn Kegelanlage
BV/099/2017
Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Änderung Mietvertrag Gaststätte „Katharinenholz“
BV/101/2017
Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Verpachtung Teilfläche „Katharinenholz“
BV/102/2017
Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Hergisdorf für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Hergisdorf in seiner Sitzung vom 22.02.2017 in Verbindung mit dem Beitrittsbeschluss in der Sitzung vom 17.05.2017 folgende beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird im

1. im Ergebnishaushalt mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	1.435.300
Gesamtbetrag der außerordentliche Erträge	0
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	1.732.000
Gesamtbetrag der außerordentliche Aufwendungen	0

2. im Finanzhaushalt mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.296.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.528.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	616.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	613.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit festgesetzt.	205.900

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in 2017 auf 1.660.000 € festgesetzt.

§ 5
Weitere Vorschriften

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.Grundsteuer	
1.1. Grundsteuer A	400 v.H.
-für land-u. forstwirtschaftliche Betriebe	
1.2 Grundsteuer B	450 v.H
-für Grundstücke	
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 6
Weitere Festsetzungen

Nach § 103 KVG LSA ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. „(...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann."
   Die Erheblichkeitsgrenze wird auf 70.000 € festgesetzt.
2. „bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.
   Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie 4 v. H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes bzw. der Gesamtauszahlungen für ein Produkt überschreiten.
3. „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen" sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt. Geringfügig i. S. des § 103 Abs. 3 Nr. 1 sind Investitionen bis zu einem Wert von 30.000 €
4. Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel werden i. S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.
5. Alle Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit werden als übertragbar erklärt, sofern freies Zahlungsbudget gemäß § 19 KomHVO zur Verfügung steht.
6. Für alle im Haushalt eingestellten Zuwendungen vom Bund, Land oder sonstigen Dritten bleiben die Ausgabeansätze einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel bis zur Vorlage der Zuwendungsbescheide gesperrt.
7. Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- und außerplanmäßig genehmigt.

Hergisdorf, den 22.05.2017

GEMEINDE HERGISDORF 1

Jürgen Colawo
Bürgermeister Hergisdorf

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hergisdorf für das Haushaltsjahr 2017

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom 19.06.2017 bis 29.06.2017 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Zimmer 119/120, SG Finanzen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.
Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.04.2017 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.022.017 erteilt worden.

Hergisdorf, den 22.05.2017

GEMEINDE HERGISDORF 1

Jürgen Colawo
Bürgermeister Hergisdorf

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Halle, 17.05.2017
Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
Postanschrift PF 1655, 06655 Weißenfels

Außenstelle Halle
Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle/Saale
Postanschrift PF 110542, 06019 Halle/Saale

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss

Nach § 103c Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes in der geltenden Fassung (FlurbG) ergeht folgender Beschluss:

I.

Der freiwillige Landtausch **„Waldtausch Emseloh - Blankenheim“**, wird angeordnet.
Der freiwillige Landtausch wird unter der Verfahrensnummer 611-49 BLK 240 geführt.
Dem freiwilligen Landtausch unterliegen folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Emseloh	3	118/2, 119/2, 121/1, 121/2, 126, 128, 130, 131, 133, 134, 137, 95, 157
Blankenheim	4	7/12, 7/13

Die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels - Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels -, anzumelden.
Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.
Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.
Der Inhaber eines Rechtes, welches nicht aus dem Grundbuch ersichtlich ist aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§§ 10, 14 und 15 des Flurbereinigungsgesetzes in der geltenden Fassung (FlurbG)).

BEGRÜNDUNG
Die Tauschpartner haben den freiwilligen Landtausch zur Verbesserung der Agrarstruktur beantragt und glaubhaft gemacht, dass sich seine Durchführung verwirklichen lässt. Der freiwillige Landtausch war daher nach § 103 c FlurbG anzuordnen.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG
Gegen diesen freiwilligen Landtausch kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

Im Auftrag

Horsch

Der vorstehende Beschluss liegt in Originalgröße in der Stadtverwaltung Allstedt, Forststraße 9, 06542 Allstedt, der Stadt Sangerhausen, Markt 1 06526 Sangerhausen und in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund — Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle 2 Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Bäume aus aller Welt in einem Park

Das Arboretum in Annarode lädt zum Spaziergang, Lernen und Entspannen ein

Goldregen: Der Goldregen bringt derzeit mit seinen gelben Blüten besondere Farbtupfer in das Arboretum.

ANNARODE. Eine Schwedische Mehlbeere, ein Spitzahorn, ein Vielblütiger Apfel, ein Abendländischer Lebensbaum, eine Japanische Sicheltanne teilen sich mit weiteren 130 Baumarten und -sorten im Park von Annarode den Platz.Es ist schon beeindruckend, welche vielfältigen Gewächse die Besucher nach nunmehr 22 Jahren außer amerikanischen Mammutbäumen, Japanischen Schnurbaum und Europäischen Pfeifenstrauch erwartet.
Gerald Bölke, ehemaliger Forstamtsleiter im Forstamt Wippra, hatte 1995 die Idee ein Arboretum (Baumsammlung) einzurichten. Auf dem forstamtseigenen Gelände, welches nicht mehr als Obst- und Gemüsegarten genutzt wurde, entstand mit Hilfe von ABM-Kräften, den Forstlehrlingen und Waldarbeitern eine umfangreiche Baumsammlung.

Schild: Dieses Schild erinnert an die Anfangsjahre des Arboretums. Die Baumsammlung wurde 1995 angelegt.

Ein geschnitztes Eingangsschild „Arboretum des Staatlichen Forstamtes Mansfeld“ neben dem ehemaligen Forstamtsgebäude erinnert an diese Ursprünge. Ein Schild „Park Annarode“ kündet den Vorbeifahrenden an der B 86 vom entstandenen Kleinod.
Ab 2008 wurden regelmäßig Pflege- und Korrekturarbeiten am Baumbestand durchgeführt, damit sich die Bäume und Sträucher ideal entwickeln können. Der Park hat inzwischen neue Freunde, Helfer und Förderer gefunden. Vereine, Institutionen, Privatpersonen und vor allem die Kindertagesstätte „Roßberg-Wichtel“ sorgen immer wieder mit Gehölzspenden für die Gestaltung der Parkanlage. Ein besonderes Herz für das Arboretum haben der Ortsbürgermeister Wilfried Heilek, Hella Brumme, ehemalige Leiterin des Europa-Rosariums, Uta Anhalt aus Blankenheim und Armin Hoch, Mitarbeiter des Biosphärenreservates Karstlandschaft Südharz. Sie betreuen den Park seit Jahren. Die praktischen Arbeiten, wie das Rasenmähen, übernehmen seit März 2017 Antje Sommer und Roland Gießler. Sie setzen mit ihrer Pflegearbeit der Schönheit des Parks das i-Tüpfelchen auf. „Das Arboretum hat zu jeder Jahreszeit seine Reize“, sagt Uta Anhalt. „Im Moment präsentiert es sich in vielen unterschiedlichen Grüntönen.“ Aber es gibt auch die gelben Farbtupfer der Blüten des Goldregens und die roten Blüten der Chinesischen Zierquitte oder das rote Laub des Perückenstrauches. Selbst die Baumrinde zeigt Farb- und Formvarianten, die eine Betrachtung nicht nur bei einer Führung zum Beispiel mit Uta Anhalt interessant und kurzweilig machen.
Dank der Mitarbeiter des Biosphärenreservates Karstlandschaft Südharz und des Regionalverbandes Harz gibt es eine sehr gute Beschilderung, mit der man sich bei einem Rundgang zumindest über den Namen der Gehölze informieren kann. Ein Besuch lohnt sich!

Bilder/Text: Steffi Rohland

Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

Vor- und Nachteile einer Strukturänderung

In der letzten Ausgabe wurden die Unterschiede zwischen einer Einheits- und einer Verbandsgemeinde erläutert. In dieser Ausgabe sollen die Vor- und Nachteile einer Strukturänderung aufgezeigt werden. Ausdrücklich ist hierbei darauf hinzuweisen, dass die nachstehende Tabelle nicht die Meinung der Verwaltung oder eines Einzelnen darstellt, sondern aus den Diskussionen in den Gemeinderäten zusammengetragen wurde.

Verbandsgemeinde mit Mitgliedsgemeinden		Einheitsgemeinde	
Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile
Bürgernähe	Lange Entscheidungswege	Bündelung der Verantwortlichkeit an einem Ort	Schwierigkeiten bei einer gerechten Besetzung der politischen Gremien
Selbstständigkeit bei Entscheidungen zum eigenen Ort	Wenig Gestaltungsspielraum bei den Mitgliedsgemeinden	Abbau von Bürokratie und Reduzierung Mehrfachberatungen	Probleme bei der Prioritätensetzung
stärkere Identifikation der Bürger, Vereine und ehrenamtlich Tätigen mit jeweiliger Gemeinde	Räte verfügen kaum noch über gesetzliche Mitgliederzahl	langfristig Personalkostenersparnis und Reduzierung Verwaltungshandeln sowie Einsparungen bei Aufwandsentschädigungen	Entscheidungsträger nicht ortsverbunden
	höherer Aufwand f. Verwaltungstätigkeit durch Mehrfacharbeiten	nachhaltige Sicherung der örtlichen Gebietsstruktur, keine Aufteilung der Gemeinden in andere Strukturen	
	Gefahr der Notverwaltung	Verringerung der Schulden durch Soforthilfe von 18,6 Mio. EUR und Zusicherung weiterer Unterstützung	Finanzhoheit der Gemeinden eingeschränkt

In den bisherigen Gemeinderatssitzungen wurde als Hauptproblem die Gefahr der fehlenden Mitwirkung durch die Bevölkerung bzw. der Verlust der Bürgernähe gesehen. Hierzu ist zum einen anzumerken, dass die heute vielschichtigen unterschiedlichen Zuständigkeiten auch das Mitwirken der Bürger erschweren. In einer Einheitsgemeinde würden alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft durch ein Gremium beraten und entschieden. Interessierte Bürger hätten es damit sogar leichter, sich in die politische Meinungsbildung einzubringen.
Die Gefahr, dass die politische Meinungsbildung in einer Einheitsgemeinde von „oben herab“ erfolgen soll, wird aus bisherigen Erfahrungen durch die Verwaltung nicht gesehen. Denn die Entscheidungen über bürgernahe Aufgaben wie Kindertagesstätten und Brandschutz werden bereits jetzt durch den Verbandsgemeinderat getroffen.
Darüber hinaus kann durch die Einheitsgemeindevereinbarung festgelegt werden, in jedem Ort einen Ortschaftsrat zu initiieren. Diesem wird ein Budget zur Verfügung gestellt werden.

Haben Sie Fragen oder Anregungen, dann schreiben Sie uns: zukunft-verbandsgemeinde@verwaltungsamt-helbra.de
In der nächsten Ausgabe lesen Sie über Auswirkungen einer Strukturänderung für die Bürgerinnen und Bürger.

FD Zentrale Dienste und Finanzen

Spannung bei den „Mach mit - Handballschulmeisterschaften“ der Grundschulen 2017 in Benndorf

Am 21.04.2017 wurde um 8:45 Uhr in der Sporthalle in Benndorf die 13. Auflage der Handballschulmeisterschaften für die Grundschulen gestartet. Dank der tatkräftigen Unterstützung von Sponsoren, wie der MIDEWA, der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben und Benndorf, den Stadtwerken Lutherstadt Eisleben, der Fa. Klemme, der Physiotherapie Gall war der Kreisfachverband Handball des Landkreises gemeinsam mit dem BSV 1928 Klostermansfeld wieder in der Lage diesen Höhepunkt auszurichten.
Für die Turniere auf dem Halbfeld (4 + 1 Spieler) und dem großen Feld (6 + 1 Spieler) hatten 12 Mannschaften bzw. 5 Schulmannschaften mit knapp 110 Kindern aus 5 Grundschulen (Helbra, Klostermansfeld, Siersleben, Wansleben, Welbsleben) gemeldet.
Die Organisatoren, Zuschauer sowie Betreuer und Lehrkräfte konnten sich über spannende Spiele freuen. Das am Ende bei den Spielen auf dem Halbfeld bei den 1. und 2. Klassen Klostermansfeld, bei den 3. Klassen die Grundschule Wansleben und bei den 4. Klassen Helbra vorn lagen, war nicht das Entscheidende.
Auch bei den anschließenden Spielen über das ganze Handballfeld lieferten sich die Vertretungen aller Schulen spannende Spiele, angefeuert von ihren Teammitgliedern, Eltern und Betreuern siegte hier Helbra vor Klostermansfeld und Wansleben.
Am Ende konnte man sagen, dass man dem Ziel des Turniers, bei vielen Kindern das Interesse zum Vereins- u. Handballsport zu wecken wieder etwas näher kommen konnte. Zum Abschluss gab es neben einer guten Versorgung für alle Kinder Urkunden, Medaillen und für jede Schule Trainingsmaterialien.
Die Organisatoren danken allen Beteiligten, Sponsoren und besonders den ehrenamtlichen Unterstützern dafür, dass für die Mannschaften der teilnehmenden Grundschulen spannende Wettkämpfe und schöne sportliche Erlebnisse im Sinne des Handballsportes organisiert werden konnten.

Lesenacht an der Sekundarschule Benndorf

Wie heißt Pippi Langstrumpf mit richtigem Namen? Wie nennt sie ihr Pferd und ihren Affen?
Wer denkt, dass die Lösung ganz einfach ist, der hat sich geirrt. Pippi kennt zwar ein jedes Kind, aber bei den kleinen Details mussten die künftigen Fünftklässler schon ganz schön grübeln. Denn diese nahmen an der jährlich stattfindenden Lesenacht an ihrer zukünftigen Schule teil.

Mit einem neuen Anmelderekord von 60 Schülern begann der gemeinsame Abend mit einer Vorlesestunde aus dem Buch Pippi Langstrumpf. Während eine Gruppe aufmerksam zuhörte, um anschließend das Rätsel zu lösen, sah sich eine zweite das Schulgebäude an und eine dritte vergnügte sich bei Sportspielen in der Turnhalle. Nachdem jede Gruppe alle Stationen durchlaufen hatte, konnten sich die Kinder bei Bratwurst und Stockbrot am Lagerfeuer stärken.

Als alle Kinder „bettfertig“ waren, gab es noch einen Film zum Anschauen bzw. Einschlummern. Das dauerte dann bei den meisten auch nicht lange, denn der Abend war doch spannend und auch anstrengend.
Nach der morgendlichen Stärkung bei einem gemeinsamen Frühstück am nächsten Tag konnten alle Kinder mit einem aktuellen Gruppenfoto in der Hand von ihren Eltern abgeholt werden.
Diese schöne Tradition gibt es schon viele Jahre und die ständig wachsenden Anmeldungen beweisen, dass diese unbedingt fortgesetzt werden muss.

Lesekönig 2017

Am 19.04.2017 fand in unserer Grundschule in Holdenstedt der alljährliche Lesewettstreit zum Lesekönig statt. Dieses Jahr wurde der Leselöwe verliehen. Die zwei besten Leser aus jeder Klasse traten gegeneinander an, um die Krone zum Lesekönig zu erwerben.

Diese Schüler wurden in einem Vorausscheid innerhalb jeder Klasse ermittelt. Dabei sollten die Mädchen und Jungen ihr Lieblingsbuch vorstellen und ihre Lieblingsstelle daraus vorlesen. Die Klasse stimmte ab, welches Kind die beste Leistung erbrachte.
Beim Schulausscheid wurden die ausgewählten Schüler noch einmal gebeten ihr Buch vorzustellen. Eine Jury beurteilte diese Leistungen mit Hilfe von Punkten. Die Jury bestand aus drei Kindern jeder Klasse und deren Lehrerinnen.
Des Weiteren mussten die Leserinnen und Leser einen unbekannten Text vorlesen. Hier wurde besonders auf den Textvortrag sowie auf das Textverständnis geachtet.
Alle Leserinnen und Leser haben erfolgreich am

Lesekönigwettbewerb teilgenommen. Sie haben sich angestrengt und gute Leistungen erbracht. Dieses Jahr wurde ein Mädchen aus der vierten Klasse, Norah Lakomy, unsere Lesekönigin. Sie überzeugte mit einer mitreißenden Buchvorstellung und einem sehr schön betonten Lesevortrag. Der zweite Platz ging an Laura Pabst (auch 4. Klasse) mit nur einen halben Punkt weniger und der dritte Platz an Michellie Meyer (3. Klasse).
Herzlichen Glückwunsch!

Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde, der Gemeinderäte und Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden

- **Verbandsgemeinde**

Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses der Verbandsgemeinde am 22.06.2017, um 18.30 Uhr
Sitzung des Verbandsgemeinderates am 13.07.2017, um 18.30 Uhr

- **Gemeinde Ahlsdorf**

Sitzung des Gemeinderates am 26.06.2017, um 18.30 Uhr

- **Gemeinde Benndorf**

Sitzung des Gemeinderates am 19.06.2017, um 18.00 Uhr

- **Gemeinde Blankenheim**

Sitzung des Gemeinderates am 19.06.2017, um 19.00 Uhr

- **Gemeinde Helbra**

Sitzung des Haupt-, Finanz und Wirtschaftsausschusses am 21.06.2017, um 18.30 Uhr
Sitzung des Gemeinderates am 11.07.2017, um 18.30 Uhr

- **Gemeinde Hergisdorf**

Sitzung des Gemeinderates am 12.07.2017, um 18.00 Uhr

- **Gemeinde Klostermansfeld**

Sitzung des Ordnungs- und Sicherheitsausschusses am 20.06.2017, um 18.00 Uhr

- **Gemeinde Wimmelburg**

Sitzung des Gemeinderates am 06.07.2017, um 19.00 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten!

Sitzungsort und -zeit sowie die Tagesordnungen werden jeweils vor dem Sitzungstermin in den jeweiligen Bekanntmachungskästen bekannt gemacht.

LW-flyerdruck.de
Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.
Von A wie Aufkleber bis Z wie Zeitung, bestimmt ist auch für Sie das passende Produkt dabei!
LW-flyerdruck.de
Selber online buchen oder einfach Anfragen:
Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 12. Juli 2017

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:
Freitag, der 30. Juni 2017

Veranstaltungen Juni/Juli 2017

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungs-ort	Veranstaltungsart	Veranstalter	Ansprechpartner/ Tel.-Nr. / E-Mail
16.06. - 18.06.17			Sachsen-Anhalt Tag Eisleben Infostand mit VMBH alle 3 Tage einschließlich Umzug am 18.06.17	Förderverein Schmid-Schacht Helbra e. V.	Harald Henke, 03475 663725 (Mo. - Fr. 9 - 18 Uhr) oder 0177 3491058 www.erlebnisweltkupfer.de fv.schmidschacht@wib eisleben.de http://www.erlebnisweltkupfer.de
17.06.17		Bahnhof Klostermansfeld	Sachsen-Anhalt-Tag in Eisleben; Fahrten Benndorf - Zirkelschacht	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	034772 27640 mansfelder@bergwerksbahn.de
21.06.17	19.00	Gaststätte Katharinenholz	Lichtbildervortrag von Manfred Zeddel: Rückblick auf das 1. Halbjahr 2017	Kreisfelder Freundeskreis Wandern und Ortsgeschichte	Infokanal der GGA Hergisdorf e. V. oder www.wandern-ortsgeschichte.de oder unter 034772-30948, M. Zeddel
24.06.17	9.00	SP Eduardschacht	Kreisveranstaltung, KM Ordon., Sport., SLG,	Schützenverein Mansfelder Land Benndorf e. V.	René Hundt reneundchristian@t-online.de
23.06.17	12.00 - 16.00		Tag der offenen Tür mit Blasmusik	Förderverein Schmid-Schacht Helbra e. V.	Harald Henke, 03475 663725 (Mo. - Fr. 9 - 18 Uhr) oder 0177 3491058 www.erlebnisweltkupfer.de fv.schmidschacht@wib-eisleben.de http://www.erlebnisweltkupfer.de
23.06. - 25.06.17		Hauptkreuzung, Ortsmitte Helbra	13. Blasmusikfest des Mansfelder Landes	Blasmusikverein	Bernd Skrypek 034772 50-101
29.06.17	14.00	Begegnungsstätte	Geburtstag des Monats für April — Juni 2017	Ortsgruppe der Volkssolidarität Benndorf	Diessner Ortsgruppenvorsitzende
22.07.17	18.00	Bahnhof Klostermansfeld	Fahrt mit Bacchus	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	034772 27640 mansfelder@bergwerksbahn.de

FD Bau- und Ordnungsverwaltung

Neue Löschfahrzeuge für die Gemeindefeuerwehr

Der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra wurden zwei neue Löschfahrzeuge übergeben.

Die Ortsfeuerwehr Helbra erhielt ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000. Das Fahrzeug ersetzt ein Tanklöschfahrzeug TLF 16 aus DDR-Zeiten, welches fast 30 Jahre treue Dienste leistete. Das Fahrzeug dient vornehmlich zum Transport von Löschwasser bei Brandeinsätzen. Mit dem Fahrzeug werden neben 3850 Liter Löschwasser auch 120 Liter Schaummittel mitgeführt. Zusätzlich ist ein neues Schlauchboot und ein Belüftungsgerät auf dem Fahrzeug verlastet.

Bei der Ortsfeuerwehr Klostermansfeld wurden ein neues Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 in Dienst gestellt. Das Fahrzeug führt neben der notwendigen Beladung und Mannschaft für die Brandbekämpfung auch umfangreiche Ausrüstung für die technische Hilfeleistung mit. Es hat neben einem Löschwasserbehälter mit einem Volumen von 2000 Litern einen 180 Liter fassenden Schaummitteltank. Mit einer eingebauten Druckzumischanlage kann direkt in der Feuerlöschkreiselpumpe das Schaummittel dem Löschwasser zugemischt werden.
Der Gemeindewehrleiter und die betreffenden Ortswehrleiter bedankten sich bei den Übergaben für die gute Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde und dem Verbandsgemeinderat, welcher mit diesen Investitionen die technische Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr auch für die Zukunft sichergestellt hat.

Einsatzkräfte im Umgang mit der Motorsäge geschult

Die Einsätze der Feuerwehren im Bereich der Technischen Hilfeleistung sind sehr vielfältig. Darunter fallen auch Einsätze, bei denen der Umgang mit der Motorsäge erforderlich ist.

Gerade nach schweren Unwettern werden die Feuerwehren häufig zu umgestürzten Bäumen gerufen. Um Unfälle im Einsatz zu vermeiden dürfen aber nur speziell ausgebildete Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner die Motorsäge bedienen.
Für die Feuerwehren aus Ahlsdorf und Klostermansfeld wurden an zwei Wochenenden 11 Einsatzkräfte im sicheren Umgang mit der Motorsäge ausgebildet. Durchgeführt wurde diese Ausbildung vom Kameraden Frank Ochsner.

Bei der ersten Unterrichtseinheit im Schulungsraum des Klostermansfelder Feuerwehrstützpunktes wurde den Lehrgangsteilnehmern zunächst der theoretische Teil vermittelt. Hierbei wurde u. a. auf das sichere Arbeiten, die notwendige Schutzkleidung und dem Sicherheitsbereich beim Umgang mit der Motorsäge hingewiesen. Ebenfalls angesprochen und gezeigt wurden die Vorbereitung vor einem Einsatz der Motorkettensäge wie Betanken, Öl nachfüllen und das Schärfen der Kette.
Im zweiten Ausbildungsteil wurde das theoretisch erworbene Wissen in die Praxis umgesetzt. In einer Waldgemarkung wurden die sicheren Schnitttechniken, der richtige Ansatzpunkt der Motorsäge und das Sägen mit „einlaufender“ und „auslaufender“ Kette geübt. Jeder Lehrgangsteilnehmer konnte hier den praktischen Umgang mit der Säge ausgiebig üben.
Obwohl bei einem Feuerwehreinsatz Bäume oftmals bereits umgestürzt oder abgeknickt sind, wurde den Teilnehmern auch das sichere Fällen eines Baumes gezeigt. Auch auf das Sägen von unter Spannung stehendem Holz – hier können Äste und ganze Stämme zurückschlagen und die Einsatzkräfte gefährden – wurde eingegangen.

Information zum Quellstein am Markt/ Henriettenstraße in Helbra

Die Schaltuhr am Quellstein ist wie folgt eingestellt:
Wasser fließt vom **01.06.2017** bis **30.08.2017**
zu folgenden Zeiten:
täglich von 10.00 bis 11.00 Uhr,
12.30 bis 13.30 Uhr und 15.00 bis 16.30 Uhr

FD Bau- und Ordnungsverwaltung

Informationen aus den Gemeinden

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Ahlsdorf

Die Jagdgenossenschaft Ahlsdorf hatte am 30.05.2017 alle Jagdgenossen der Gemeinde Ahlsdorf zu einer Mitgliederversammlung der Jagdgenossen eingeladen.
Zum Thema „Verwendung des Reinertrages der Jagdverpachtung wurde durch die anwesenden Jagdgenossen der Beschluss gefasst, den Erlös für das Jahr 2016/2017 gemeinnützig zu verwenden.
Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, können innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll an den Jagdvorstand die Auszahlung ihres Anteils verlangen.
Jagdvorstand: Herr Frank Oertel
Bahnhofstr. 9 a
06343 Mansfeld
Ahlsdorf, den 01.06.2017

Der Vorstand

Beschluss der Jagdversammlung Bornstedt/Schmalzerode zur Jagdpacht

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft hat beschlossen, die Jagdpacht ab dem Jahr 2017 für gemeinnützige Zwecke in den Gemeinden Bornstedt und Schmalzerode zu verwenden.

Wer jedoch seine Jagdpacht wie bisher ausgezahlt haben möchte, melde dies bitte innerhalb der nächsten 8 Wochen bei einem Mitglied des Jagdvorstandes (J. Franke, P. Kirchner, Dr. Ch. Nippert, G. Suder).

G. Suder
Der Vorsitzende

Alles - was Spaß macht

So lautete das Motto unseres Sommerfestes am Samstag, dem 20. Mai in der Kita St. Elisabeth in Helbra. Bei angenehmem Sonnenschein eröffneten die Kinder das Fest. Sie stellten den Eltern und Gästen mit viel Rhythmik und Power ihre Lieblingslieder und -spiele vor.

Dabei gab es laute Töne, leise Töne und sogar lautlose Lieder ebenso wie ganz langsame oder ganz schnelle Hits. Im Anschluss gab es süße oder herzhafte Sachen für das leibliche Wohl.
Mit neuen Kräften konnten sich die Kinder mit Unterstützung ihrer Eltern oder Großeltern alsdann an den verschiedenen Spielständen ausprobieren. Dabei ging es um Geschicklichkeit, magnetische Phänomene und natürlich um Spaß beim Zutschen von Gummischnüren und dem entstandenen Seifenblasenberg.

Herzlichen Dank an alle Eltern, die uns bei der Vorbereitung und Durchführung tatkräftig unterstützt haben, an Matthias und Marvin Krüger für Ton und Musik und an die Sponsoren wie Edeka Helbra, Klemme und die Volksküche.

Im Namen des Erzieherteams
G. Jankowski

Hinweis des Bürgermeisters der Gemeinde Klostermansfeld zu von den Aufsichtsbehörden festgestellten Fremdeinleitungen von Fäkalien

An alle Grundstücksbesitzer der Gemeinde Klostermansfeld, deren Grundstück über die in der Gemeinde befindlichen Abwasseranlagen sowohl Schmutz- als auch Regenwässer ableiten.
Ich habe bereits in der Vergangenheit - hier im Kommunalanzeiger - darauf hingewiesen, dass Fäkalien in das im gemeindlichen Eigentum befindliche Kanalnetz für die Oberflächenwasserentsorgung eingeleitet werden.
Alle betroffenen Grundstückseigentümer sollten daraufhin ihre Anschlüsse hinsichtlich eines ordnungsgemäßen Anschlusses an die Schmutzwasserkanalisation überprüfen.
In unmittelbar zurückliegender Zeit erfolgte wiederholt die Prüfung der Ableitung der Oberflächenwässer in der Gemeinde durch die Untere- und Obere Wasserbehörde.
Dabei wurde wiederum die Ableitung von Fäkalien in die Vorflut der Alte Wipper/Regenbeek festgestellt.
Von der Gemeinde zwischenzeitlich eingeleitete Kontrollmaßnahmen zeigten eine erschreckende Menge an Fäkalien in der Kanalisation zur Ableitung der Oberflächenwasser.
Dem folgend sind immer noch eine Reihe von Fehlanschlüssen im Gemeindegebiet vorhanden bzw. nicht beseitigt.
Ich weise darauf hin, dass die missbräuchliche Nutzung der Oberflächenwasserkanalisation zur Ableitung von Schmutzwasser eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einer Strafe belegt werden kann:

Strafmaß bis 5000 €.

Im hier gegebenen Fall könnte eine fortwährende Einleitung von Fäkalien eine Straftat darstellen.

Die Gemeinde und der AZV werden in den nächsten Monaten verstärkt Kontrollen durchführen. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen, hier Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in Verbindung mit dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OwiG) haben die Behörden das Recht zur Ausübung der Kontrolle von Anschlüssen auch auf den Grundstücken und in Gebäuden.
Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet Kontrolleure den Zugang zum Grundstück zu gewähren und haben ihrer Mitwirkungspflicht nachzukommen.
Ich biete den Grundstückseigentümern zwecks Feststellung eines ordnungsgemäßen Anschlusses Hilfe durch Gemeindemitarbeiter während der Dienstzeiten an.
Hierzu bitte ich unter der telef. Verbindung 015202089453 einen Termin zu vereinbaren.
Weiterhin besteht die Möglichkeit über den Abwasserzweckverband Wipper-Schlenze terminliche Absprachen unter der telef. Verbindung 03476 8009933 zu treffen.

gez. Tempelhof
Bürgermeister

12. Vereins- und Schützenfest in Klostermansfeld

vom 30.06. bis 02.07.2017
- im Festzelt -
Dorfgemeinschaftshaus „Adolf Schnitzer“

Donnerstag, den 29.06.2017

ab 17.15 Uhr	Maienaustragen

Freitag, den 30.06.2017

15.00 Uhr - 19.00 Uhr	Kaffeenachmittag mit dem „Singenden Peter“ - Kita „Wirbelwind“ - Modenschau

Samstag, den 01.07.2017

10.00 Uhr	Spiel- u. Bastelstraße mit Kita & KuBi e. V., Torwandschießen
10.00 Uhr	Bratwurstkegeln - Garten DGH
10.00 Uhr	Königsschießen Schützenverein Steingartenstraße
11.30 Uhr	Mittagessen – Garten DGH
14.00 Uhr	Festumzug der Vereine
15.30 Uhr	Proklamation des Schützenkönigs *Ehrungen, Auszeichnungen durch die Vereine*
15.45 Uhr	Familiennachmittag bei Kaffee und Kuchen mit dem „Singenden Peter“
20.00 Uhr	Tanzabend mit der Gruppe „Vocal“ Eintritt: 4,00 Euro

Sonntag, den 02.07.2016

10.00 Uhr	musikalischer Frühschoppen mit dem Klostermansfelder Musikverein Vereinsmeisterschaften Bierseidelschieben
11.30 Uhr	Mittagessen – Garten DHG

Ausstellung in den Clubräumen DGH „Adolf Schnitzer“
- Handarbeiten

Es laden ein: *Gemeinde Klostermansfeld, BSV 1928 Klostermansfeld e. V., KuBi e. V. Klostermansfeld, Hundesportverein „Mansfelder Land“ e. V., Kleingartenverein 1905 e. V., Klostermansfelder Heimatverein e.V., Klostermansfelder Musikverein e. V., Kegelsportverein 1882 Klostermansfeld e. V., Schützenverein Klostermansfeld 1990 e. V., Sport und Spielverein 1882 Klostermansfeld e. V., Tischtennisverein Klostermansfeld e. V., sowie „Die Party Company“ (Festwirt)*

Glückwünsche der Gemeinden

Wir gratulieren

Die Gemeinde Ahlsdorf gratuliert im Monat Juni den Senioren

Herr Hans-Joachim Bonk	zum 75. Geburtstag
Frau Regina Hesse	zum 75. Geburtstag

Die Gemeinde Benndorf gratuliert im Monat Juni den Senioren

Herr Manfred Kühn	zum 75. Geburtstag
Herr Günter Schwan	zum 75. Geburtstag
Frau Ingrid Lehmann	zum 75. Geburtstag
Frau Annelise Hoffmann	zum 80. Geburtstag

Die Gemeinde Blankenheim gratuliert im Monat Juni den Senioren

Herr Frank Kautz	zum 70. Geburtstag
Herr Dieter Gündel	zum 70. Geburtstag
Herr Hartmut Geißler	zum 70. Geburtstag
Herr Harald Kautz	zum 70. Geburtstag
Herr Achim Fiebrig	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Bornstedt gratuliert im Monat Juni den Senioren

Herr Lothar Gutwasser	zum 70. Geburtstag
Frau Christel Hartmann	zum 70. Geburtstag
Frau Annerose Winkler	zum 75. Geburtstag
Herr Werner Knobloch	zum 80. Geburtstag

Die Gemeinde Helbra gratuliert im Monat Juni den Senioren

Frau Renate Hofmann	zum 70. Geburtstag
Frau Hanne-Lore Ankert	zum 70. Geburtstag
Frau Herta Quambusch	zum 70. Geburtstag
Herr Klaus Vogler	zum 75. Geburtstag
Frau Rita Steinmüller	zum 80. Geburtstag
Frau Brigitte Knobloch	zum 80. Geburtstag
Frau Brigitte Fahnert	zum 85. Geburtstag
Frau Käte Prussak	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert im Monat Juni den Senioren

Herr Harry Rosenbaum	zum 70. Geburtstag
Herr Manfred Zeddel	zum 70. Geburtstag
Frau Rita Heise	zum 70. Geburtstag
Herr Hartmut Müller	zum 70. Geburtstag
Frau Johanna Krege	zum 75. Geburtstag
Herr Jochen Liebetrau	zum 75. Geburtstag
Herr Hans Müller	zum 80. Geburtstag
Herr Ewald Hesse	zum 80. Geburtstag
Frau Doris Schauer	zum 80. Geburtstag
Frau Margret Kenter	zum 80. Geburtstag
Frau Gertrud Becker	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert im Monat Juni den Senioren

Frau Hannelore Arlt	zum 70. Geburtstag
Herr Gerhard Stepan	zum 70. Geburtstag
Frau Siglinde Uhlemann	zum 70. Geburtstag
Frau Rita Krösel	zum 75. Geburtstag
Herr Manfred Hasselbach	zum 75. Geburtstag
Frau Elfriede Erfurth	zum 75. Geburtstag
Herr Manfred Küber	zum 75. Geburtstag
Frau Christa Laube	zum 75. Geburtstag
Herr Hans-Jürgen Hanisch	zum 75. Geburtstag
Frau Annelies Cichutek	zum 75. Geburtstag
Frau Petra Hertzog	zum 80. Geburtstag
Frau Anita Balliet	zum 85. Geburtstag
Frau Gerda Lucas	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert im Monat Juni den Senioren

Frau Christina Reh	zum 80. Geburtstag
Herr Kurt Koch	zum 85. Geburtstag

Herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

*Monika und Frank Kappus aus Benndorf welche im **Juni** das Fest der **„Goldenen Hochzeit“** feiern.*

Besonders herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

*Christa und Hans-Joachim Baumann aus Benndorf welche im **Juni** das Fest der „**Diamantene Hochzeit**“ feiern.*

Ganz besonders herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

*Inge und Rudi Kühnemann aus Benndorf welche im **Juni** das seltene Fest der „**Eiserne Hochzeit**“ feiern.*

Vereine melden sich zu Wort

Familienausflug des Ziegelröder Spielmannszuges nach Chabarovice

Die freien Tage nach Himmelfahrt nutzten die Mitglieder des Ziegelröder Spielmannszuges, um mit Kind und Kegel ein erlebnisreiches Wochenende im tschechischen Teil des Erzgebirges zu verbringen und sich damit gemeinsam mit ihren Familien auf die vielen kommenden Aufgaben einzustimmen. Warten doch mit den Auftritten zum Pfingstfest im „Mansfelder Grund“, dem Sachsen-Anhalt-Tag und dem Blasmusikfest in Helbra viele Auftritte bei denen die Familie, wie sooft, hinten anstehen muss.

Da das Wetter mitspielte waren schon das gemeinsame Frühstück im Freien sowie das Bad im See des Autocamps tolle Erlebnisse. Eine Fahrt mit dem Sessellift zum „Mückentürmchen“ und eine Fahrt nach Usti n. L. standen ebenso auf dem Programm.
An beiden Abenden wurde natürlich zünftig gefeiert und das tschechische Bier genossen.

Lehr- und Informationstafel ist montiert

Der Verein Mansfelder Bergwerksbahn e. V. informiert

In Vorbereitung des Tages der Industriekultur am 23. April 2017 wurde durch den Heimatfreund Hilmar Burghardt an der Station der Mansfelder Bergwerksbahn „Zirkelschacht“ die Lehr- und Informationstafel montiert und an diesem Tag feierlich eingeweiht.

Die Tafel informiert über historische Post- und Kohlenstraßen der Region und steht an historischer Stelle, da die Kirschbaumallee vor Eröffnung der Bergwerkbahn eine dieser wichtigen Verkehrsverbindungen war.

Marco Zeddel
Öffentlichkeitsarbeit/Schatzmeister (kom.)

Kirschblütenfest am Zirkelschacht voller Erfolg

- Kirschbäume gesponsert -

Das Wetter hatte es wirklich gut gemeint am 30.04. Das Kirschblütenfest an der Kirschbaumallee am Zirkelschacht bei Klostermansfeld war bei herrlichem Sonnenschein ein voller Erfolg. Erstmalig seit über 60 Jahren war diese Tradition hier wiederbelebt worden. Am Abend gab es hier noch ein Walpurgisfeuer und allerlei Hexenvolk versammelte sich zum Tand ums Feuer.

Die Baumschule Werther aus Mücheln sponserte zwei Kirschbäume, welche feierlich der Bergwerksbahn, in Vertretung von Thomas Fischer und Norbert Kleißl, zur späteren Pflanzung an der Kirschbaumallee übergeben wurden. So wird es möglich sein, weitere Lücken zwischen den schon recht alten Bäumen zu schließen.
Es erwarteten die ca. 500 Besucher, welche zum Teil mit der Bergwerksbahn aber auch mit Pkw angereist waren, kulinarische Angebote rund um die Kirsche wie z. B.: Löbauer Kirschporter, Kirschkuchen, Kirschwein, Kirschmost, Kirschbowle u. v. a. m.
Extra für den Anlass wurde eine eigene Klopfersorte kreiert: *Zirkelschächter Kirschlikör.* Aber auch an Kinderspaß (auch für Erwachsene) wie z. B. Kirschkernkissenweitwurf war gedacht worden.
Es ist geplant, dieses Fest hier am Zirkelschacht weiter auszubauen und diese Tradition so auch in Zukunft fortzuführen. Allerdings ist vorgesehen, den Termin mit dem des Tages der Industriekultur ein Wochenende vorher verschmelzen bzw. zu kombinieren.
Weitere Infos unter: mansfelder@bergwerksbahn.de und www.bergwerksbahn.de
Tel. 034772 27640 (Zu unseren Bürozeiten Mo. - Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

2. Wipperliesenwandertag anlässlich Tag des Bergmanns und 50 Jahre Parkeisenbahn Vatterode

Auf Grund des großen Zuspruchs zum Wipperliesenwandertag 2016, wird es auch 2017 wieder eine Tour per Schiene und per Pedes durchs Wippertal geben. In Kooperation mit der Kreisbahn Mansfelder Land, der Parkeisenbahn Vatterode, dem Kreisfelder Freundeskreis Wandern und Ortsgeschichte, der Mansfelder Bergwerksbahn und der Gemeinde Friesdorf startet die Tour diesmal anlässlich des Tages des Bergmanns am Samstag, 01.07.2017 um 9:00 Uhr am Bahnhof Klostermansfeld in Benndorf.

Die Wipperliese im Bahnhof Klostermansfeld in Benndorf

Ein erster Zwischenstopp erfolgt in Vatterode bei der Parkeisenbahn, welche an diesem Wochenende ihr 50jähriges Bestehen feiert und die Wanderer die morgendliche Feierstunde besuchen. Lassen Sie sich dann - nach einer kurzen Weiterfahrt bis Friesdorf - verzaubern vom wildromantischen, sagenumwobenen, märchenhaften Wippertal. Suchen und Erkunden Sie mit uns geheimnisvolle Orte, wie die Zwergenlöcher, urige Gastwirtschaften und herrliche Ausblicke ins Wippertal.
Ablauf:
- 09:00 Uhr treffen auf dem Bahnhof Klostermansfeld
- 09:30 Uhr Start mit der Wipperliese in Klostermansfeld
- Fahrt bis Vatterode-Teich
- Besuch des Festaktes „50 Jahre Parkeisenbahn Vatterode“ (keine Mitfahrgelegenheit!)

- Weiterfahrt mit der Wipperliese nach Friesdorf
- Wanderung zu den Zwergenlöchern
- gegen 12:30 Uhr Wandervesper in der Jägerklause
- weiter geht's durch den Badewinkel und
- über die bunte und schwarze Brücke geht's Richtung Rammelburg,
- ca. 15:00 Uhr Kaffeezeit in der Hausbergbaude
- Rückfahrt 16:09 Uhr ab Friesdorf Ost,
- gesamte Strecke in Summe: ca. 9,5 km
- Streckenprofil leicht bis mittel
- Verpflegungsstationen nicht im Preis enthalten!

Im Übrigen ist bitte für wetterfeste Kleidung und individuelle Rucksackverpflegung selbst zu sorgen. Teilnahme nur mit Voranmeldung und Zahlung der Teilnahmepauschale von 10,00 €/ Person (Kinder bis 6 Jahre frei) möglich. In der Teilnahmepauschale sind enthalten: An- und Abreise mit der Wipperliese ab Klostermansfeld, Wanderführer und eine kleine Überraschung. Wichtig! Teilnahme aus Kapazitätsgründen auf max. 40 Personen begrenzt!

Mitten im Wald gibt es immer viel zu entdecken

Voranmeldung bis 20.06.2017 über Büro Mansfelder Bergwerksbahn, Tel.: 034772 27640 und buero@bergwerksbahn.de. Die Teilnahmepauschale ist vorab zu überweisen, Bankverbindung bitte erfragen. Marco Zeddel Öffentlichkeitsarbeit/kaufm. Mitarbeiter Hauptstraße 15, 06308 Benndorf

Weitere Infos unter:
www.bergwerksbahn.de
Tel. 034772 27640 (Zu unseren Bürozeiten Mo. - Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

Vierter Turniersieg für SV Groitzsch

Trotz der kühlen Temperaturen kamen viele Besucher auf den Sportplatz in Benndorf, um die Spiele beim 10. Klaus Podwitz Gedenkturnier zu sehen.
Belohnt wurden sie dann auch mit guten und spannenden Spielen. In einem hochklassigen und an Spannung kaum zu überbietenden Endspiel siegte der SV Groitzsch denkbar knapp mit 2 : 1 gegen die Fünf der SG Chemie Zeitz. Damit gewannen die Sachsen das Turnier schon zum vierten Mal und könnten bei einem Erfolg im nächsten Jahr den Wanderpokal ihr Eigen nennen.
Gastgeber Benndorf verpasste trotz guter Leistungen in den Gruppenspielen dann auch noch das kleine Finale und wurde am Ende nur Fünfter.
Dritter wurde das aus Niedersachsen angereiste Team des SCE Gliesmarode/Wolfenbüttel, die zum ersten Mal am Turnier teilnahmen.
Wenn am Ende auch nur auf dem 7. Platz, ließ es sich die Familie Podwitz auch in diesem Jahr nicht nehmen mit einer eigenen Mannschaft anzutreten.
Aber bekanntlich ist ja im Sport dabei gewesen sein alles, was dem Geist und dem Ansinnen des Turniers einmal mehr gerecht wird.
Dank an dieser Stelle der BWB Benndorf und der Gemeinde Benndorf für die Unterstützung.
Dank auch allen Sportfreunden, die mit zum Gelingen des Turniers beigetragen haben.
Besonderer Dank an die backfreudigen Faustballfrauen für den leckeren Kuchen.

Abschlusstabelle
1. SV Groitzsch
2. SG Chemie Zeitz
3. SCE Gliesmarode/Wolfenbüttel
4. MSV Eisleben
5. TSV Benndorf 1884 e. V.
6. SV Turbine Potsdam
7. Team Podwitz

Vollbesetzter Wartesaal im Bahnhof Klostermansfeld

Volles Haus im historischen Wartesaal im Bahnhof Klostermansfeld

Bis auf den letzten Stuhl besetzt war der historische Wartesaal im Bahnhof Klostermansfeld in Benndorf am Dienstag. Der Mansfelder Bergwerksbahn e. V. hatte zu einem Vortrag über die Elektrische Kleinbahn im Mansfelder Bergrevier geladen und 65 interessierte Besucher waren dieser gefolgt.

Hilmar Burghardt, Heimatforscher und Hobbyhistoriker aus Eisleben, konnte über 2 Stunden über dieses Verkehrsmittel, welches zwischen 1900 und 1922 das Mansfelder Land durchquerte und unweit des Bahnhofs seine Zentrale hatte, berichten. Sein Power Point Vortrag aus seiner Reihe „Mein Mansfelder Land" war mit vielen interessanten Fotos, technischen Details und Anekdoten rund um die „Äläktrische", so der volkstümliche Ausdruck, gespickt.

Nach den zwei Stunden bestand noch die Möglichkeit Fragen zu stellen oder Flyer und Postkarten zu erwerben. Für Getränkeversorgung zeichnete die Bergwerksbahn verantwortlich.

Aufgrund des großen Zuspruchs sollen weitere Veranstaltungen dieser Art im historischen Wartesaal folgen, so u. a. zum Thema „Die Elektrifizierung des Mansfelder Landes" und die „Die technische Revolution im Mansfelder Land - wissenschaftlich, technischer Fortschritt im 18. und 19. Jahrhundert"

Weitere Infos unter:
www.bergwerksbahn.de
Tel. 034772 27640 (Zu unseren Bürozeiten Mo. - Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

Besuchen Sie uns im Internet
wittich.de

Sachsen-Anhalt-Tag bei der Mansfelder Bergwerksbahn

Anlässlich des Sachsen-Anhalt-Tages wird die Mansfelder Bergwerksbahn per Sonderfahrplan ab 9:00 Uhr stündliche Fahrten von Benndorf zum Zirkelschacht anbieten.

Personenzug mit Lok 35 an der Station Zirkelschacht, Gäste aus Nah und Fern sind herzlich zum Verweilen eingeladen, Anreise mit Bahn und Pkw möglich

Hier können Besucher die Halde besteigen und bei guter Sicht einen Blick nach Eisleben, dem Austragungsort des Sachsen-Anhalt-Tages 2017 werfen. Auch der Petersberg bei Halle und der Brocken können dann erspäht werden.

Lernen Sie so nicht nur die Mansfelder Bergwerksbahn, sondern auch die Bergbauregion Mansfelder Land in Rahmen des Sachsen-Anhalt-Tages kennen. Wer mehr über die Mansfelder Bergwerksbahn wissen oder ein Souvenir erwerben möchte kann dies auch am MBB – Infostand in Eisleben in der Lindenallee tun.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch, machen Sie einfach einen Abstecher zu uns und lassen sich ein auf eine Entschleunigung und Zeitreise der besonderen Art. Am Zirkelschacht wartet an diesem Tag eine Gulaschkanone mit Erbsensuppe und Bockwurst und kühlen Getränken auf die Besucher. Gern können auch auf der B180 durchfahrende Autofahrer einen Zwischenstopp am Zirkelschacht einlegen und von dort einen Abstecher mit der Bahn nach Benndorf machen (Parken bei Anreise mit Pkw über die B180 auf eigene Gefahr auf der Kirschbaumallee).

Termin: 17.06.2017; Sonderfahrplan! Ab 9:00 Uhr stündliche Abfahrt ab Benndorf.

Weitere Infos unter:
mansfelder@bergwerksbahn.de, www.bergwerksbahn.de
Tel. 034772 27640 (Zu unseren Bürozeiten Mo. - Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

Benndorfer Faustballer mit gutem Start

Die Faustballer des TSV Benndorf 1884 e. V. waren zum Auftakt der Feldsaison der Faustball – Verbandsliga an den ersten beiden Spieltagen erfolgreich und belegen nach zwei Spieltagen den dritten Platz.
Nach dem schlechten Abschneiden in der Hallensaison war Wiedergutmachung angesagt. So gab es am ersten Spieltag in Tornitz drei Siege und zwei Niederlagen.
Genauso war die Bilanz am zweiten Spieltag auf heimischem Rasen wo ebenfalls dreimal gewonnen werden konnte. Gegen die beiden Vertretungen aus Merseburg gab es erneut zwei Niederlagen.
Trotzdem zeigte sich Trainer Gerhard Winsel zufrieden, da insbesondere die Begegnungen gegen den zweiten Vertreter aus dem Mansfeldischen, den MSV Eisleben, gewonnen werden konnten.

Tabelle nach zwei Spieltagen

1. MSV Buna – Schkopau 1	20 : 0
2. MSV Buna – Schkopau 2	16 : 4
3. TSV Benndorf 1884 e. V.	12 : 8
4. MSV Eisleben	8 : 12
5. SG Chemie Zeitz	4 : 16
6. SG Tornitz/Staßfurt	0 : 20

22. Internationale Feuerwehrsternfahrt 2017 in Sønderborg/Dänemark

Nach langer Planung und Vorbereitung ging es für uns, den Spielmannszug der FF Blankenheim e. V., mit dem Reiseunternehmen Christoph-Reisen vom 25. – 28. Mai 2017 zur 22. Internationalen Feuerwehrsternfahrt in die dänische Stadt Sønderborg. Gut gelaunt und voller Spannung reisten wir am Donnerstag an.

Nach dem wir im Hotel Scandic Quartier bezogen hatten, ging es zum Sternfahrertreffen auf das große Festgelände in der Nähe des Hafens von Sønderborg wo der erste Tag mit Musik und Essen in und um das Festzelt ausklang. Erste Kontakte mit dem Broager Feuerwehr Orchester wurden geknüpft.
Am Freitag unternahmen wir mit Christoph-Reisen eine sehr interessante und informative Feuerwehrrundfahrt. Dabei lernten wir drei Feuerwehren in der Region kennen. Dazu gehörten die Freiwilligen Feuerwehren von Rinkenæs & Egernsund, Ullerup und Broager. Wir konnten sehen wie die Stationen ausgestattet sind, wie sie betrieben werden und trafen einige der lokalen Feuerwehrleute, welche unsere vielen Fragen geduldig beantworteten und in einen regen Erfahrungsaustausch traten. Eine Erfrischung bzw. Stärkung war an jeder der drei Stationen bereitgestellt. Mit einem musikalischen Ständchen bedankten wir uns für die herzliche und kameradschaftliche Aufnahme. Im Anschluss fuhren wir in das Stadtzentrum. Mit zwei Platzkonzerten vor einem großen Einkaufzentrum, dem sogenannten Apotekerhaven und auf dem Rathausplatz rundeten wir den Freitag musikalisch ab. Auch bei den Auftritten im Stadtzentrum wurden wir freudig begrüßt und erhielten viel Beifall. Wie erhofft kam das Lied „Die Olsenbande“ gut bei den Dänen an, so dass es bei keinem Auftritt fehlte. Ein Musikstück, was auch bei keinem Platzkonzert fehlte, war unser Steigerlied „Glück Auf“. Unsere mitgereisten Familienmitglieder, Freunde und Fördermitglieder sangen voller Stolz mit. Der Tag klang mit Musik und Gesprächen im großen Festzelt aus.
Am Sonnabend stand eine Schiffstour auf dem Programm. Bei herrlichem Wetter und sommerlichen Temperaturen freuten sich alle auf diese Ausfahrt. Mit dem Schiff Feodora II ging es auf die Flensburger Förde. Zuvor spielten wir an der Hafenpromenade ein Platzkonzert. Viele Einheimische aber auch Gäste der Sternfahrt hörten uns zu und machten einen kurzen Halt.

An dieser Stelle ein Dank an Kirsten, die unser Ansprechpartner für die Platzkonzerte in Sønderborg war und uns immer begleitet hat. Sie war von unserer Musik sehr angetan.
Nach der anschließenden Schiffstour stand dann der eigentliche Höhepunkt der Sternfahrt an, der mehrere kilometerlange Festumzug. Natürlich nahmen wir am Festumzug teil und sorgten neben anderen Musikkapellen (als einziger Spielmannszug überhaupt) für die musikalische Begleitung der Teilnehmer. Bei strahlendem Sonnenschein zogen wir durch die Stadt Sønderborg hinter den polnischen und vor den holländischen Feuerwehrleuten und freuten uns über die vielen tausend Zuschauer am Rande des Festumzuges, welche uns mit viel Beifall begrüßten.

Wir haben somit unseren Landkreis, sowie unser Bundesland und Deutschland würdig vertreten.
Nach dem anstrengenden Nachmittag, freuten sich alle auf den Abschlussabend im Festzelt. Hier feierten Feuerwehrleute aus ganz Europa und wem es für den Erfahrungsaustausch zu laut war, der traf sich in der Feuerwehr-Lounge.
Nach einem ergiebigen Frühstück ging es dann am Sonntagvormittag auf die Heimreise. Etwas erschöpft aber fröhlich und mit vielen super Erinnerungen kamen wir am frühen Abend in Blankenheim an.
An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an unseren Vorstand, an alle aktiven Mitglieder, inklusive natürlich unseres kompletten Nachwuchses, die unermüdlich waren und Großes geleistet haben. Danke auch an alle mitgereisten fördernden Mitglieder, Freunde, Eltern, Großeltern und Ehepartner die diese Fahrt für uns alle zu einem unvergesslichen Erlebnis machten.
Unser Dank geht auch an die dänischen Gastgeber für die tolle Organisation der 22. Internationalen Feuerwehrsternfahrt.
Ein großer Dank gilt natürlich auch unseren Sponsoren, Förderern und jahrelangen Geschäftspartnern und Freunden, die uns mit ihrer Unterstützung diese Fahrt ermöglicht haben. Dazu gehört u. a. der Landkreis Mansfeld-Südharz, der Kreisfeuerwehrverband Mansfeld-Südharz e. V., die MITGAS GmbH und noch viele weitere. Danke an alle!
Ein ganz besonderer Dank geht auch an Christoph und Saskia von Christoph-Reisen aus Wolferode, für die einwandfreie Durchführung und Organisation der Reise, sowie der super Betreuung, während der ganzen Fahrt.

Mai 2017

Spielmannszug der FF Blankenheim e. V.

Einladung zur Wochenendexkursion ins Erzgebirge 2017

Der Kreisfelder Freundeskreis Wandern und Ortsgeschichte lädt alle heimat- und geschichtsinteressierten Mitglieder und Mitbürger, ggf. mit Anhang, recht herzlich zu folgender Wochenendexkursion ein:
„**Eine Reise zu Bergbau und Holzschnitzkunst ins Erzgebirge**“

Am: **Wochenende, 14. - 16.07.2017**
Ab: **Treff 06:45 Uhr in Kreisfeld (Erholung/Berg)**
Abfahrt per Kleinbus (07:00 Uhr)
In: **Sammeln ca. 10:00 Uhr in Neuhausen,**
Einchecken ins Hotel
ca. 11:00 Uhr Start der Führung durch den Ort
Verpflegung: **Halbpension im Hotel, unterwegs Picknick**
*Teilnahme **mit** Voranmeldung für alle Mitglieder, Einwohner und Mitbürger möglich!*
*Teilnahme auf max. **14 Personen** beschränkt!*

Unkostenbeitrag pro Person:
- **mind. 150,00 Euro* für Mitglieder und für Nichtmitglieder bei Eigenanreise bzw.**
- **200,00 Euro* für Nichtmitglieder bei Mitfahrt im Kleinbus**

**Sollte die Mindestteilnehmerzahl von 14 zahlenden Reisegästen nicht erreicht werden, so fallen pro Person ggf. zusätzliche Kosten für Eintritte und Führungen an. Wir bitten um Beachtung!*
Der Preis umfasst das Komplettprogramm inklusive folgender Leistungen:
- *An- und Abfahrt, Transport (außer bei Eigenanreise)*
- *Unterkunft im DZ (EZ gegen 20,00 EUR Aufpreis möglich)*
- *Halbpension im Hotel*
- *Picknick und Lunchpakete für Unterwegs*
- *Kurtaxe*

Bitte beachten!
Alle Angaben ohne Gewähr! Änderungen vorbehalten! Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr!
Die Veranstalter und Organisatoren übernehmen keinerlei Haftung!

Ihr Kreisfelder Freundeskreis Wandern und Ortsgeschichte im SV Eintracht Kreisfeld e. V.

Lust auf Fußball?

Liebe Eltern und Großeltern,
es macht immer wieder Spaß, an der frischen Luft zu sein. Animiert eure Kinder, Sport zu treiben. Da seid ihr bei der Spielgemeinschaft Mansfelder Grund - Fußball genau richtig. Bringt eure Kinder an die Luft zum Fußball.

Liebe Kinder,
nicht nur bei schönem Wetter macht es Spaß, sich draußen an der frischen Luft zu bewegen.
Du hast Power ohne Ende.
Du willst Spaß und Bewegung.
Die ist wichtig, um sich rundum wohl zu fühlen.
Komm zu uns! Wir suchen dich für unser Team, denn hier findest du neue Freunde und viel Abwechslung.
Fußball ist v. a. Teamgeist, eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und macht viel Spaß. Egal, ob Groß oder Klein, jeder kann mitmachen. Traut euch und schaut einfach mal beim Training vorbei.
Weiterhin werden noch engagierte Eltern und Trainer gesucht.
Bitte meldet euch bei der Spielgemeinschaft!!!!
Trainingszeiten lauten wie folgt:
G II -Jugend Jahrgang 2011/12
samstags 11:00 Uhr auf dem Sportplatz **Hergisdorf**
G I - Jugend Jahrgang 2010
mittwochs 16:30 Uhr auf dem Sportplatz **Klostermansfeld**
Wettkampfturniere
F II - Jugend Jahrgang 2009
dienstags 16:45 + samstags 10:00 Uhr auf dem Sportplatz **Hergisdorf**
Heim-Punktspiele in **Hergisdorf**
F I - Jugend Jahrgang 2008
mittwochs + freitags 17:00 Uhr auf dem Sportplatz **Helbra**
Heim-Punktspiele in **Helbra**
E II - Jugend Jahrgang 2007
montags + mittwochs 16:30 Uhr auf dem Sportplatz **Hergisdorf**
Heim-Punktspiele in **Hergisdorf**

E I - Jugend Jahrgang 2006
montags + mittwochs 16:30 Uhr auf dem Sportplatz **Hergisdorf**
Heim-Punktspiele in **Hergisdorf**
D II - Jugend Jahrgang 2005
montags + mittwochs 16:30 Uhr auf dem Sportplatz **Hergisdorf**
Heim-Punktspiele in **Kreisfeld**
D I - Jugend Jahrgang 2004
dienstags + donnerstags 16:45 Uhr auf dem Sportplatz **Kreisfeld**
Heim-Punktspiele in **Kreisfeld**
B-Jugend Jahrgang 2000/2001
dienstags + donnerstags 17:00 Uhr auf dem Sportplatz **Helbra**
Heim-Punktspiele in **Helbra**

Die Jugendspielgemeinschaft Mansfelder Grund wartet auf euch.

Tag der offenen Kopfstation der GGA e. V. anlässlich 30 Jahre Ausbau Kabelfernsehnetz

Der **Kreisfelder Freundeskreis Wandern und Ortsgeschichte** lädt hiermit a**lle heimat- und geschichtsinteressierten Mitglieder und Mitbürger**, ggf. mit Anhang, recht herzlich zu folgender Veranstaltung ein:

Am: **Sonntag, 09.07.2017**
Ab: **Treff 12:45 Uhr Kreisfeld (Haltestellen Berg/ Erholung)**
Fahrt per VGS Linie 420 bis Ahlsdorf
Start der Wanderung gegen 13:05 Uhr an der Haltestelle Ahlsdorf
geführte Wanderung: Windmühlenberg – Schmidschacht – Ernstschacht – Minze – ehem. Feldscheune – Friedrichsberg – Holzecke – Antennenstation der GGA Hergisdorf e. V.

Thema: Tag der offenen Kopfstation der GGA
„Von Ahlsdorf über den Schmidschacht zur Kopfstation“

Verpflegung: ab 15:30 Uhr Imbissverpflegung an der Kopfstation zu Preisen wie in alten Zeiten!

*Teilnahme **mit** Voranmeldung für alle Mitglieder, Einwohner und Mitbürger möglich!*

Achtung!!! Wir weisen alle Teilnehmer ausdrücklich drauf hin, dass es sich um eine Wanderung handelt, bei welcher ca. 6 km, auch in unbefestigtem Gelände, gewandert wird! Geeignetes Schuhwerk und entsprechende, wetterfeste Kleidung sind bitte zu tragen! Wanderpässe nicht vergessen! Turmbesteigung der GGA – auf eigene Gefahr – möglich!

Für Teilnehmer, welche sich die Strecke nicht zutrauen, fährt 15:30 Uhr ein Shuttlebus von den Haltestellen „Berg“ und „Erholung“ in Richtung Eisleben. Bitte melden Sie sich bei Bedarf rechtzeitig vorab in der Gaststätte Katharinenholz beim Wirt Detlef Schade.

Anmeldeschluss: 21.06.2017, Tel.: 034772 30948!

Geburtstags-Anzeigen online aufgeben
wittich.de/geburtstag

Achtung! Jägerausbildung

Der Vorbereitungslehrgang der Jägerschaft Hettstedt e. V. für die Jägerprüfung Anfang Mai 2018, beginnt am 7. Oktober 2017.
Die praktische Jagdausbildung wird in den Revieren des Forstbetriebes Ostharz und Forstsamt Harzgerode durchgeführt. In der Gaststätte „Zum Goldenen Stern“ in Pansfelde erfolgt die theoretische Ausbildung.
Die Lehrgangsgebühren betragen 850,00 €. Von der Jägerschaft Hettstedt e. V. wird die Literatur für die theoretische Ausbildung im Wert von ca. 150,00 € kostenfrei zur Verfügung gestellt und geht in das Eigentum des Lehrgangsteilnehmers über.
Weiterhin wird der 1. Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft in der Jägerschaft Hettstedt e. V. von der Jägerschaft übernommen.
Der Landesjagdverband Sachsen-Anhalt e. V. übernimmt die Prüfungsgebühren von max. 125,00 € nach 3-jähriger Zugehörigkeit zum Verband.
Eine Vergütung erfolgt von insgesamt 290,00 € für den Jägerlehrgang 2017/18, laut Beschluss Landesjägertag 21. Mai 2016.
Jugendliche, die 6 Monate vor der Jägerprüfung 15 Jahre alt geworden sind können an dem Vorbereitungslehrgang und an der Jägerprüfung teilnehmen.
Anmeldungen werden ab sofort entgegengenommen.

Nähere Informationen unter
www. jägerschaft-hettstedt.de
oder *Telefon: 034779 20313.*

Offener Brief der Jägerschaft Hettstedt e. V. zur Rückkehr des Wolfes

Das nun über 10 Jahre existierende Wolfsmanagement hat trotz erheblicher Aufwendungen versagt.

Die Akzeptanz in der Bevölkerung sinkt. Mit steigender Populationsdichte sammeln mehr und mehr Menschen persönliche Erfahrungen mit dem Wolf. Diese Erfahrungen stehen leider oft im Widerspruch mit den sehr einseitigen Inhalten der verbreiteten Dokumentationsfilme zur Wiederkehr des Wolfes in Deutschland und den Veröffentlichungen der zuständigen Behörden.

Die Managementpläne bieten unzureichend geeignete Maßnahmen zur Lösung der Konflikte zwischen den unterschiedlichen Interessengruppen. Es wird eher versucht nur zu beschwichtigen und wichtige Themen zu den Risiken bei der Wiedereinbürgerung werden ignoriert.

Der Wolf ist eine sehr mobile Art und ist neben dem Fuchs der Hauptüberträger der Tollwut. Deutschland ist dank der Schluckimpfung beim Fuchs tollwutfrei. Diese Impfung ist beim Wolf nicht anwendbar. Die Population steht aber mit Individuen in nicht tollwutfreien Ländern in Kontakt. Gerade durch tollwütige Wölfe können Krankheiten wie Staupe, aujetzkysche Krankheit, Schweinepest eingeschleppt und verbreitet werden. Mit zunehmender Populationsdichte steigt das Risiko. Ein Angriff eines tollwütigen Wolfes auf einen Menschen würde die ohnehin sinkende Akzeptanz völlig zerstören.

Mit der Ansiedlung des Wolfes in dichtbesiedelten Gebieten steigt die Möglichkeit der Hybridisation des Wolfes mit dem Haushund. Eigentlich soll durch die Verbreitung des Wolfes sein Erbmaterial für die Zukunft sichern. Spätestens hier stellt sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit der unkontrollierten Ausbreitung des Wolfes in unserer Kulturlandschaft, oder schadet sie eher der Wolfspopulation?

Die Prädation von Haustieren lässt sich in dicht bewohnten Gebieten durch den Wolf nicht vermeiden. Die vorhandenen Managementpläne lösen schon bei der jetzt vorhandenen Wolfsdichte die auftretenden Konflikte nicht. Hindernisse sind die bürokratischen Hürden bei der Schadensbearbeitung, die kostenintensiven Überprüfungen und die geforderten aufwendigen Schutzmaßnahmen.

In diesem Zusammenhang muss der Verlust der Scheu beim Wolf vor dem Menschen durch das strikte Jagdverbot unbedingt genannt werden.

Die stabile Reproduktionsrate zeigt eindeutig, dass der Wolf keine vom Aussterben bedrohte Tierart ist. Für seinen Fortbestand ist die Akzeptanz durch die Bevölkerung entscheidend und diese wird von dem gegenwärtigen Management stark gefährdet.

Der einzige Erfolg den das Management verzeichnen kann, ist die zahlenmäßige Zunahme des Wolfes. Wem nutzt das, wenn niemand den Wolf mehr haben will?

Selbst bei einer sehr geringen Reproduktionsrate von 30 % erreicht im Jahr 2021 die Wolfspopulation in Deutschland die magische Zahl aus der FFH-Richtlinie von 1000 Stück.
Bereits im Jahr 2025 steigt die Anzahl der Wölfe bei einer Zuwachsrate von 30 % auf 2000 Wölfe an. Bei einer Anzahl von über 1000 Wölfe in Deutschland ist bei der Dynamik der Zuwachsrate von 30 % eine Bestandsregelung kaum noch beherrschbar.

Die Politik muss unverzüglich handeln. Die Übernahme des Wolfes aus dem Anhang IV in den Anhang V der FFH-Richtlinie ist ein Gebot der Stunde. Elf EU-Länder haben bereits gehandelt. In Deutschland wird vom Bundesnaturschutzministerium gegenwärtig eine Regulierung des Wolfbestandes abgelehnt.

Des Weiteren müssen sinnvoll Wolfsschutzgebiete ausgewiesen werden. Auf der anderen Fläche muss der Wolf mit festgelegten Schonzeiten bejagbar werden. Die Verkehrsopfer und der illegale Abschuss, den wir als Jägerschaft ablehnen, können den Wolf nicht regulieren.

Aus Artenschutzgründen muss der Ostharz eine wolfsfreie Zone werden. Das in diesem Gebiet lebende Muffelwild darf nicht der Wiederkehr des Wolfes geopfert werden. Im Harz wurde bereits der Luchs mit Erfolg ausgewildert, was einen starken Rückgang der Muffelwildpopulation mitbrachte. Zwei Beutegreifer verkrafte das Muffelwild nicht.

Das Bundesjagdgesetz verpflichtet zum Artenschutz. Es kann nicht das Ziel sein, mit einer ungehinderten Ausbreitung einer Tierart, den Verlust anderer Tierarten zu zulassen.

Wir als Jägerschaft fordern von der Politik:

1.) Die sofortige Einleitung des Genehmigungsverfahrens zur Übernahme des Wolfes aus dem Anhang IV in den Anhang V der FFH-Richtlinie für Deutschland.

2.) Die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht und die Ausweisung von Jagdzeiten.

3.) Zum Schutz vor dem weiterem Aussterben des Muffelwildes muss die Bejagung des Wolfes im Harz gestattet werden.

Nur durch die Umsetzung dieser Maßnahmen hat der Wolf in Deutschland eine Chance.
Bitte verspielen Sie diese nicht.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde - St. Marien - Klostermansfeld

Gottesdienste
Sonntag, 18.06.2017, um 09.30 Uhr
Sonntag, 25.06.2017, um 09.30 Uhr
Sonntag, 02.07.2017, um 09.30 Uhr
Sonntag, 09.07.2017, um 09.30 Uhr

Gemeindenachmittag
Die ev. Kirchengemeinde Klostermansfeld gehört zum Pfarrbereich Mansfeld. Pfarrer Dr. Matthias Paul, Mansfeld, ist unter der Ruf-Nr**. 034782 20320, Fax: 034782 909930,** erreichbar.

Öffnungszeiten des Gemeindebüros Klostermansfeld, Kirchstr. 3, Frau Römer,
jeden **Donnerstag,** in der Zeit von 8.00 – 11.00 Uhr
Tel.: 034772 25250, Fax: 034772 21858

Friedhofsverwaltung Klostermansfeld, Kirchstr. 3, Frau Römer,
Sprechzeit: Jeden Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, im Büro der Friedhofsverwaltung, Kirchstraße 3, 06308 Klostermansfeld.
Die Friedhofsverwaltung ist unter der Telefonnummer: 034772 839 385 zu erreichen.

Hinweis!
Die Ruhezeit der Sterbejahrgänge 1997, Erd- und Urnenbestattungen, sind 2017 abgelaufen. Die Nutzungsberechtigten melden sich bitte in der Friedhofsverwaltung um denweiteren Verfahrensweg abzuklären. Das Entfernen und Einebnen der Grabstellen durch die Nutzungsberechtigten ist lt. Friedhofssatzung nicht gestattet. Jegliche Veränderungen an den Grabstätten sind bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen und entsprechend der Gebührensatzung gebührenpflichtig. Wir weisen nochmals darauf hin, dass lt. neuer Friedhofssatzung das vollständige Abdecken der Grabanlagen (Steinplatte) für alle Grabarten nicht mehr gestattet ist.
Ein Drittel der Grabanlage ist für Bepflanzungen frei zu halten. Die Steinmetzbetriebe sind darüber informiert.
Im Monat Mai-Juni findet auf dem Friedhof die diesjährige Standfestigkeitsprüfung der Grabsteine statt. Die Friedhofsverwaltung weist darauf hin, dass notwendige Reparaturen an den Grabanlagen nur von zugelassenen Steinmetzbetrieben auf unserem Friedhof vorgenommen werden dürfen. Unsere Kirche im Internet, Sie finden uns unter: www.ev-kloster-kirche.de

Ev. Kirchengemeindeverband Helbra

Evangelische Kirchengemeinde – St. Stephanus, Helbra

Am Sonntag, 25. Juni, findet 17.00 Uhr in der St. Stephanus Kirche Helbra ein Orgelkonzert mit Lisa-Marie Endrejat, Sopran und Martina Pohl, Orgel statt.
Es erklingen Arien aus Händels Messias, Teile einer Messe von Roskovsky sowie Orgelwerke von Mendelssohn, Voigtmann und Rheinberger.

Gottesdienste:
Sonntag, 25.06. um 17.00 Uhr Orgelkonzert
Frauenkreis:
Donnerstag, 13.07., 15.00 Uhr in Benndorf zusammen mit dem Helbraer Frauenkreis

Evangelische Kirchengemeinde – St. Martin, Ahlsdorf

Gottesdienste:
Sonntag, 02.07. um 9.30 Uhr
Frauenkreis:
Mittwoch, 11.07., 15.00 Uhr in Wimmelburg zusammen mit dem Ahlsdorfer und Kreisfelder Frauenkreis

Evangelische Kirchengemeinde – St. Wigbert, Kreisfeld

Gottesdienste:
Samstag, 24.06. um 15.00 Uhr
Die Gottesdienste der Kreisfelder Gemeinde finden in den Sommermonaten zusammen mit den Ahlsdorfern in der Ahlsdorfer Kirche statt.
Frauenkreis: siehe Ahlsdorf

Evangelische Kirchengemeinde – St. Cyriacus, Wimmelburg

Gottesdienste:
Sonntag, 02.07. um 10.30 Uhr
Frauenkreis: siehe Ahlsdorf

Kath. Pfarrei St. Gertrud Eisleben

Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:
sonntags:
10:00 Uhr Hochamt in der Pfarrkirche
dienstags:
18:00 Uhr Eucharistische Anbetung; anschl. Hl. Messe
Donnerstag, 15.06.: Fronleichnam
17:30 Uhr Abendmesse
Sonntag, 18.06.
09:00 Uhr! Hochamt
Donnerstag, 22.06.
09:30 Uhr Kindergarten-Gottesdienst mit Sommerfest

Gemeindehaus Eisleben:

Katechese:	dienstags	15:30 Uhr
Scholaprobe:	donnerstags	18:45 Uhr
Jugend:	freitags	19:30 Uhr
Messdienerstunde:	samstags	10:30 Uhr
Seniorennachmittag:	Donnerstag, 15.06.	15:00 Uhr
Radegundisgruppe:	Mittwoch, 21.06.	15:00 Uhr
Kolping:	Donnerstag, 06.07.	19:30 Uhr
Küstertreffen:	Sonntag, 09.07.	nach dem Hochamt

Hedersleben:
Samstag, 24.06., 08.07.
16:00 Uhr Wortgottesfeier/Hl. Messe

Volkstedt:
Samstag, 17.06., 01.07.
16:00 Uhr Hl. Messe/Wortgottesfeier

Hergisdorf:
donnerstags
08:30 Uhr Hl. Messe/Wortgottesfeier
sonntags
08:30 Uhr Hl. Messe/Wortgottesfeier
Samstag, 17.06.
17:30 Uhr Hl. Messe (dafür nicht am 18.06.!)

Sittichenbach:
Frauenkreis:
15:00 Uhr jeden 1. Donnerstag im Monat
Arbeitskreis Kirche „St. Maria“:
19:00 Uhr jeden 2. Montag im Monat
Sonntag, 25.06.
08:30 Uhr Wortgottesfeier
Samstag, 08.07.
17:30 Uhr Hl. Messe

Klosterkirche St. Marien Helfta:
sonntags
08:30 Uhr Hl. Messe
jeden 1. Freitag im Monat
19:15 Uhr Herz-Jesu-Messe mit Euchar. Anbetung
Mittwoch, 14.06.
09:00 Uhr Hl. Messe der Pfarrei
Samstag, 08.07.
13:00 Uhr Trauung der Eheleute Trumpf

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:
Freitag, 16.06.
10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechthild
14:00 Uhr Ökumen. Gottesdienst in St. Andreas zur Eröffnung des Sachsen-Anhalt-Tages
Freitag, 30.06.
15:15 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Lutherhof
16:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Alexa

Besondere Mess- und Türkollekten:
Samstag/Sonntag, 24./25.06.,
Türkollekten für die Ortsgemeinden
Samstag/Sonntag, 01./02.07., Messkollekte: Peterspfennig

Aktuelle Änderungen bzw. Ergänzungen vorbehalten!
Bitte beachten Sie auch unsere Beiträge und Hinweise:
> ***unter: www.sanktgertrud.net***
> ***im Aushang, Pfarrbrief sowie in den Vermeldungen***

Kath. Pfarrei St. Georg Hettstedt

Gottesdienste:
Dienstag:
09.00 Uhr hl. Messe/Andacht in Hettstedt, St. Josef
anschließend Seniorenfrühstück
17.30 bis
18.00 Uhr eucharistische Anbetung in Hettstedt, St. Josef
(jeden ersten Dienstag im Monat)
Mittwoch:
18.00 Uhr Hl. Messe in Klostermansfeld
Freitag:
08.30 Uhr Wortgottesfeier in Helbra
Samstag:
17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Hettstedt
(jeden ersten Samstag im Monat)
18.00 Uhr Vorabendmesse in St. Marien Hettstedt
Sonntag:
10.30 Uhr Hl. Messe in Helbra oder Klostermansfeld
Juni - September 2017

Gerbstedt	28.06.
Hettstedt	jeden Samstag (entfällt am 24.06. und am 01.07.)
Helba	25.06./09.07./23.07./06.08./20.08./17.09.
Klostermansfeld	18.06./02.07./16.07./30.07./13.08./27.08./10.09./24.09.

Termine:
Mi., 14.06.
18.45 Uhr Wahl des neuen Leitungsteams der Pfarrei in Klostermansfeld
Do., 15.06. Fronleichnam
9.00 Uhr hl. Messe mit Prozession in Helbra
anschl. Fronleichnamsfest am und im Casino

16.06. - 18.06. Sachsen-Anhalt-Tag in Eisleben
Sa., 17.06.
10 - 13 Uhr Präventionstag in Sangerhausen für alle ehrenamtl. Tätigen in der Kinder- und Jugendarbeit unserer Pfarrei (RKW-Helfer, Reli...)
Mo., 19.06.
10.00 Uhr Schulanfängersegnung Kita Arche Kolping
23.06. -
25.06. Blasmusikfest in Helbra
So., 25.06.
9.15 Uhr Konzert des Blasorchesters und
10.00 Uhr Pfarreigottesdienst in Helbra St. Barbara
15.00 Uhr RKW-Eröffnung mit Kaffeetrinken in Klostermansfeld
16.30 Uhr RKW-Musical „Elias und die Raben“ für die ganze Pfarrei und Interressierte
Do., 29.06.
20.30 Uhr hl. Messe zum Hochfest Peter und Paul mit den RKW-Kindern anschl. Beichtgelegenheit für die Firmanden
Fr., 30.06.
19.30 Uhr Film „Marys Land“ im Filmpalast Aschersleben (5,- €)
So., 02.07.
10.30 Uhr RKW-Abschlussgottesdienst in Klostermansfeld
Mo., 03.07.
16.00 Uhr Putzaktion nach der RKW
Do., 10.08. 1. Schultag nach den Sommerferien
Di., 15.08. Gottesdienst auf der Konradsburg hl. Tarzirius
Mi., 16.08. Schülersegnung

Weitere Infos sind im Aushang, im Pfarrbrief und auf unserer Homepage „www.mansfelder-land-kirche.de“ ersichtlich.

Kontakte:
Pfarrbüro: Tel. 034772 83414
Pfarradministrator: Pfarrer Johannes Zülicke
Tel. 03473 2929
Gemeindereferenten: Teresa und Michael Hofmann
Tel.: 034772 839416
oder 0176 23907893

Religionsgemeinschaften

Öffentliche Vorträge der Zeugen Jehovas

Datum: **Vortragsthema:**

18.06. „Wie wirkt es sich aus, wenn wir ein enges Verhältnis zu unserem Schöpfer haben?“
25.06. „Wer eignet sich am besten dazu, die Menschheit zu regieren?“
02.07. „Wie können wir unseren liebevollen Schöpfer nachahmen?“
09.07. Die Versammlung Eisleben besucht an diesem Wochenende einen dreitägigen Regionalkongress in Glauchau in Sachsen mit dem Motto:„Gib nicht auf“
16.07. „Worauf stützt sich unsere Hoffnung?“
23.07. „Wie gut kennen wir Gott?“
30.07. Der Reisende Missionar Maik Bahrs hält an diesem Sonntag im Rahmen einer Besuchswoche in der Versammlung Eisleben den Vortrag:„Bist du dir deiner geistigen Bedürfnisse bewusst?“

Die Vorträge finden – soweit nichts anderes vermerkt - jeweils um 10.00 Uhr im Königreichssaal, Gewerbegebiet Hundertacker, Christian-Ottiliae-Straße 5a, Helbra, statt.

Geschichtliches

Flurnamen in der Benndorfer Orts- und Feldflur

„Eine Feldmark umfasst in Deutschland traditionell alle landwirtschaftlich nutzbaren Grundstücke einer Gemeinde, die im Rahmen ihrer amtlichen Erfassung als Fluren bezeichnet werden und auf nummerierten Flurkarten der Katasterämter nachgewiesen sind.“/1/ Die hier enthaltenen Flurnamen geben Auskunft über die natürliche und historische Entwicklung des jeweiligen Ortes und bilden eine wesentliche Grundlage für die Ortschronik und somit der Ortsgeschichte.

Die Namenkunde gibt uns Zeugnis über die Menschheits- und Besiedlungsgeschichte. Namen erzählen Geschichte, sind sprachliche Zeugen auch aus Zeiten, aus denen keine Schriftaufzeichnungen vorhanden sind, es sind mündliche Überlieferungen. Eine besondere Rolle spielt hierbei der historisch gewachsene und überlieferte Namenschatz von wirtschafts-, sozial-, kultur- und landschaftsgeschichtlich bedeutsamen Flurnamen als Zeugen der älteren und jüngeren Geschichte.
Flurnamen dienten ursprünglich zur Kennzeichnung des Landes im jeweiligen Siedlungsraum. Orientierung, Identifizierung und Besitzkennzeichnung waren Hauptaufgabe dieser Namenart.
Mit der Umgestaltung der Landwirtschaft in der ehemaligen DDR wurden kleinere Einzelflächen zu größeren Feldern zusammengefasst. Viele alte Flurnamen wurden überflüssig und verschwanden. An deren Stelle traten neue, den Gegebenheiten entsprechende Schlagbezeichnungen.

Da uns die Flurnamen viele Erkenntnisse vermitteln, sind sie als kulturelles und sprachliches Erbe nicht nur für die Ortsgeschichte von Bedeutung. In Benndorf gibt es eine Vielzahl von Flurnamen, deren Bedeutung, soweit bekannt, hier vorgestellt wird.
Auf der Flurkarte von 1848 sind folgende Namen zu finden:

Scharfe Hufe,
Am Bahnhof,
Der Sessel,
Das kleine Feld,
Der Balkenberg,
Am Anger,
Spillingsberg,
Am hundert Ackerwege,
Am Schloßgraben,
Am Siebigeröder Wege,
Hirschwinkel,
Katzenwinkel,
Mühlbreite,
Am Jungfernteich,
Große Schlange,
Am Wachhügel,
Der Benndorfer heilige Grund,
Die Goldhufe,
Der Siebigeröder heilige Grund.

Es wurden schon zu Zeiten, in der bestimmte Landstriche noch nicht dem Ackerbau erschlossen waren, sondern nur von Jägern oder Hirten durchstreift wurden, auffallende Geländepunkte zur Orientierung mit besonderen Namen belegt (ein Bach, ein Sumpf, ein Hügel, eine Schlucht u.a.).
Für Benndorf sind hier anzuführen „Am Wachhügel“, „Am Jungfernteich“, „Im Höchsten“, „Große Schlange“.
War das Land aber erschlossen und von Ackerfluren überzogen, dann ergaben sich aus der Bewirtschaftung eine Anzahl von Bezeichnungen. Flurnamen sind nicht willkürlich „erfunden“ oder „verliehen“ worden, sondern aus den jeweiligen Bedingungen heraus entstanden. In der Flur auftretende Geländeformen sind so auffallende Erscheinungen, dass ihre Bedeutung für die Flurnamenbildung ohne weiteres einleuchtet.

Das trifft für die Namen „Am Wachhügel“, „Am Schloßgraben“, „Am Balkenberg“, „Im Höchsten“ u. a. zu.

Die Bebauung des Bodens brachte eine genaue Kenntnis der Bodenverhältnisse mit sich. Das nutzten die Menschen in damaliger Zeit für die Flurnamenbildung. Sie gaben gleichzeitig über die Qualität des Bodens Aufschluss. So z. B. „Die Goldhufe“, „Scharfe Hufe“. Die Flurverfassung älterer Zeit läßt sich durch die Flurnamen gut kennzeichnen. Die Fluren wurden in große Abschnitte eingeteilt, die je nach der Flurform bestimmte Gestalt und Namen erhielten. Die Dreifelderwirtschaft machte eine Gliederung in drei Arten notwendig. (z. B. „Der Sessel“)
Für die Flurnamengebung spielten auch die Größe und Form eine Rolle, so z. B. „Das kleine Feld“, „Am hundert Ackerwege“. Auch über Rechts- und Besitzverhältnisse unterrichten Flurnamen, wie z. B. „Spillingsberg“.
Losgelöst von Bindungen an die Gelände- und Flurverhältnisse sind Flurnamen, die auf bestimmte Ereignisse zurückgehen. So deuten die Namen „Hirschwinkel“, „Katzenwinkel“ auf den vermutlich sehr häufigen Aufenthalt von Katzen und Hirschen hin. Flurnamen entstanden auch nach Wegen und Geländeformen sowie nach dem Ort zu dem der Weg führt, wie „Am Siebigeröder Weg“, „Am Schloßgraben“.

Eine Talsenke nennt man landläufig „der Grund“. Im Sprachgebrauch der Mansfelder ist „die Grund“ üblich.
„Der Benndorfer heilige Grund“ ist wahrscheinlich so bezeichnet worden, da die Menschen den Weg zur Kirche nutzten. Die Schächte und die Siedlung befand sich an der „Alten Poststraße“ und die Kirche auf dem Grundstück Hübner/Traue (heute Siebigeröder Straße). „Der Benndorfer heilige Grund“ erstreckt sich von der Landstraße nach Siebigerode bis an die Feldflurgrenze zu Siebigerode. Die Flurbezeichnung „Am Anger“, südlich des Siebigeroder Feldweges, stammt noch aus der Zeit der Besiedlung dieses Gebietes vor dem 30jährigen Krieg.
So verlieh auch der Standort einer Mühle der Flur den Namen „Mühlbreite“. Von den hydrologischen Verhältnissen, Gewässerläufen und Talgründen zeugen „Am Jungfernteich“. „Kleines Feld“ bedeutet altes Siedlungsgebiet.
Dass sich auch in jüngerer Zeit noch Flurnamen bilden, zeigt die Bezeichnung „Am Bahnhof“. Der Bahnhof Mansfeld, später Klostermansfeld wurde ja erst zum Ende des 19. Jh. erbaut.

Bernd Voigt
Ortschronist

Literatur:

/1/ Journal für Natur- und Heimatfreunde, Sachsen–Anhalt, 21.Jg. Nr. 2/2011, S. 19 – 23
/2/ Angaben der Flurnamen nach der Flurkarte von 1930/32 und der Urkarte von 1848
/3/ Voigt, Bernd; - Die Flurkarte von Benndorf - ,Benndorf 1985

Mein Mansfelder Land

Das Knätzchenlied fand nach der Veröffentlichung große Resonanz. Es wurde nun der Wunsch von Freunden, Bekannten, Helbraern geäußert, auch das schönste Lied von Horst Becker „Mein Mansfelder Land“ zum Nachsingen zu veröffentlichen.
Diese Komposition reichte Horst Becker für einen Liedwettbewerb zum Thema: „Meine sozialistische Heimat“ in Berlin ein. Die Auswahlkommission schickte das Lied zurück mit der Begründung, der Text drückt nicht den Wert einer sozialistischen Kultur-Heimat aus. Es recht, wenn die DDR schon einen Schnulzenkomponisten (gemeint Herbert Roth) hat.
Das Lied hat eine einfache schöne Melodieführung und lässt sich leicht singen. Es beschreibt in seiner Einfachheit die Schönheit des Mansfelder Landes, das Leben der Menschen. Auch wenn die Schächte und Hütten leider verschwanden, bleibt die Erinnerung und Achtung vor der schweren Arbeit der Berg- und Hüttenleute.

Das Lied „Mein Mansfelder Land“ drückt gerade jetzt im Lutherjahr auch unseren Mansfelder Stolz aus.

Winfried Dach
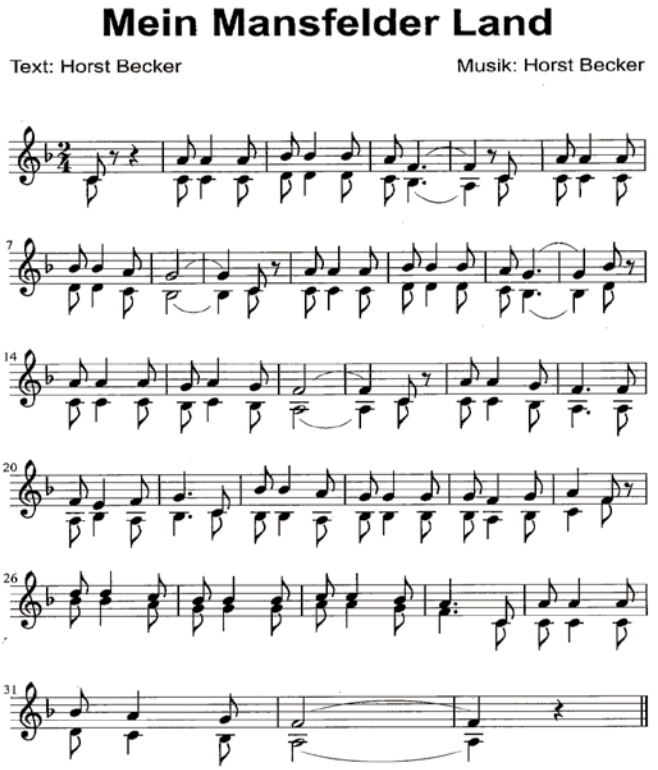
Mein Mansfelder Land

Umgeben von Bergen und Wäldern,
durchzogen von Tälern und Höh´n,
inmitten von blühenden Feldern,
oh Heimat, wie bist du so schön.

Der Bergmann, er fördert die Kohle,
das Kupfer und Kali er bringt,
und abends, auf einsamer Hohle,
ein uraltes Liedchen er singt.

Wir lieben das fröhliche Leben,
wir lieben den Tanz und das Spiel.
Wir sind unsrer Heimat ergeben,
sie gab uns so unendlich viel.

Kehrreim:
Du Mansfelder Land, mein Gruß, der gilt dir.
Ihr Bergleut und Bauern, gegrüßt seid ihr mir.
Ihr Schächte und Hütten, ihr Dörfer und See´n,
oh Heimat, wie bist du so schön!